

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

38 (21.9.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760186](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760186)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements.

1. Zur genauen Achtung wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein jeder Schiffer ohne Unterschied gehalten ist, die der Festung Leerorth schuldigen Vorbeyfahrts-Gelder, ungleich den Dorf unverweigerlich an den Fahr-Pächter zu bezahlen.

Jeder Schiffer ist daher verpflichtet

- 1) bey Strafe der Confiscation des Schiffs oder des Flosses, die Festung Leerorth nicht eher vorbey zu fahren, bis das Vorbeyfahrts-Geld, ungleich der Dorf vollständig entrichtet worden,
- 2) bey 5 Rthlr. Strafe für jeden Fall das Geld im currenten Preussischen oder Holländischen Gelde richtig abgezahlt bey der Hand zu haben, damit Verwechslungen vermieden werden, und
- 3) bey 10 Rthlr. Strafe für jeden Fall den Dorf richtig abzuliefern und zu dem Ende gehörig anzulegen, weil es schlechterdings unthunlich ist, durch Nachfahren den Dorf selbst einzuholen.

Murich, den 12. September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Zur genauen Befolgung wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein jeder Schiffer und Floss-Führer schuldig und gehalten ist, sobald er in die Gegend der Leerorth oder Eselumer Fähre kömmt, sich anzusehen, ob auch die Pünste oder ein Fährboot im Ueberfahren begriffen sey. In diesem Fall muß derselbe, selbst wenn auch nachher kein Schaden entsteht, bey 50 Rthlr. Strafe, die Segel sogleich einziehen oder den Anker auswerfen; und aller Schade, der dem Fahr, dem Lau, den Wöden, desgleichen den Passagieren, durch die Versäumnis eines Schiffers oder Floss-Führers hierunter entsteht, soll von diesem zugleich bezahlt werden; so wie außerdem der Beschädigte dem Befunden nach noch mit Geld-Befängnis- oder körperlicher Strafe belegt werden solle.

Murich, den 12. September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

## Ciraciones Creditorum.

1. Nachdem über das am 13. July verstorbenen Wolte Jans Einiges in Stapelmohr Nachlass bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Meerlands-Kampe und Dorffehn in Stapelmohr belegen, und Fol. 51. Vol. VII. Hypothekenbuchs Weener Bogrey registrirt
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Meer-

lands-Kampe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 57. Vol. VII. Hypothekenbuchs Weener Bogrey registrirt, wocauf für des Verkäufers minderjährige Tochter Elsche Jacobs Westerborg sezo Mettacten Ansprüche gemacht werden,

- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar-Vermögens,

per

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittwe Giesche Janssen zufolge der generale Concurs erkannt und eröffnet worden ist: so werden sämtliche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag, den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höding, und J. C. Werner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, anser der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtfame der ins Feld gerichteten Wittw. und selbigen gleich zu achtenden Personen.

B. N. W.

Signatum Leer im Amterichte, den 13. Juny 1807. Oldenbove.

2. Ueber den aus verschiednen Immobilien, so in der Stadt Norden, im Amte Verum und in der Herrlichkeit Käfersburg gelegen, aus Activis und aus bald fälligen Ausmietherey-Geldern bestehenden Nachlaß des weyl. Senatoris Harmens, ist, auf Ansuchen der Vormünder, über desselben minorene Kinder, Kaufleute Behrend Elaffen de Boer et Conf., per decretum vom heutigen dato der erbbschaftliche Liquidations-Proceß erkannt und eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert und verabladet, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 21. October a. e. Morgens 9 Uhr angeetzten Liquidations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig Bevollmächtigte, wo zu ihnen, im Mangel näherer Bekannthschaft, die hiesigen Justiz-Commissarien Koch und Uven in Vor-schlag gebracht werden, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Caria, am 13. July 1807.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

3. Der Holzhändler Matthias Anton Dohden, verhin auf der Vorstadt Aurich wohnhaft, hat ein Haus mit Echeune und Garten, vor dem hiesigen Osiertthore gelegen, im December 1806 von der Eheffe Maria Hippen, des weyl. Johannes Florenz Arens Wittwe, öffentlich erkauft, welches der weyl. Weye Hippen angeblich in der Erbtheilung mit seiner weyl. Ehefrauen Geschwistern die von ihm davon abgefunden seyn sollen, angenommen, jedoch in 20. 1754 seinen mit der weyl. Anna Elisabeth Sylvius erzeugten Töchtern, Thereske Maria und Antje Catharina, zugestanden hatte, von denen die Erstere in 20. 1762 alleinige Besizerin dieses mütterlichen Hauses u. geworden war;

II. ein Stück Grundes, vom Norden nach Süden 28 Fuß lang, und vom Westen nach Osten 10 Fuß breit, Groninger Maasse, von des weyl. Fuhrmanns Johann Tobias Janssen Tochter und einziger Inherit. Erbin, Triencke Janssen, mit Zustimmung derselben Ehemannes, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen, des Aurich, im Februar 1807 privatim erkauft, welches Stück von der Verkäuferin Hause mit Garten getrennt, und mit der ad I. gedachten Besizerin des Klauers vereinigt ist.

Auf dem ad I. benelndten Immobilien stehen im Hypothekuen-Buche folgende Posten eingetragen:

I) 1752 den 6. May hat der (damalige) Weye, (Weye Hippen) für Hinrich Remmers und Ehefrau bey dem Pedellen Keiners auf 150 fl. Pfand verbürgt.

Die Beschreibung ist von den weyl. Eheleuten Hinrich Remmers und Geneke Gierdich Sylvius, als Schuldneern, sodann von dem weyl. Weye Hippen, als Bürgen, an dem weyl. landtschaftlichen Pedellen Hans Thomaß Keiner, sub d. 1. May 1752, über 150 fl. ausgestellt, und am 3. ejusd. auch bey dem hiesigen Wohlthätigen Stadtgerichte insabulirt. Bey der am 18. November 1771 erfolgten Inventarisirung des weyl. Hinrich Remmers Nachlasses, worüber bey dem hiesigen Stadtgerichte Concurs gegangen ist, wurde sie, mit einer darin liegenden Duitung, vorgefunden; allein, jeso fehlt sie; indessen ist, zum Behuf der, nun erst nachgesuchten Löschung, von Ecken der Keinerschen Erben, der, von dem weyl. Pedellen Gerhard Christian Keiner, am 13. November 1778 privatim beschriebene Abtrag auch gerichtlich eingekunden;

2) 100 fl. sind den 19. April 1758 eingetragen, welche von Johann Berends in Aurich aufgenommen, von diesem aber des Aylke Wolters Wittwe Catharina Brauer cedirt worden."

Aus dem Hypotheken-Beylage-Buch ersiehet man, daß die Obligation von des weyl. Voigten Epinius Kindern, Maria Catharina, (Deborah, Sabina, Helena, deren Unterschriften jedoch fehlen) Anna Elisabeth, Hays Conrad und Henne Gertrud Solvius, sub d. 18. April 1727 an den Bürger und Fischer Johann Berends ausgefellt, von diesem aber sub d. 26. Januar 1734 an des weyl. Fährdrichs Aylke Wolters Wittwe, Catharina Brauer, cedirt sey.

3) 100 fl. sind eodem eingetragen, und von weyl. Berend Brauer in Aurich aufgenommen, hernach des weyl. Zeheleins Kinder Mutter cedirt worden."

Vermöge des angeführten Hypotheken-Beylage-Buchs ist die desfällige Verschreibung sub d. 24. April 1728 von der Maria Catharina, Dener, Sabine, Helene, Anna Elisabeth und Henne Gertrud Solvius an den Lieutenant Berend Brauer ausgefellt, und laut Bescheinigung vom 19. Martii 1749, bereits in 20. 1733 seiner Tochter, verhehllichten Zehelein, cedirt, welche letztere vorher mit dem weyl. Fährdrich Aylke Wolters verheyrathet, also auch Inhaberin der ad 2. gedachten Verschreibung war.

Diese Catharina Brauer vererbte ihren Nachlaß auf ihre mit dem fürstlichen Cammer-Diener Zehelein erzeugte, nun auch verstorbene beyde Kinder, Margaretha Elisabeth, des Predigers Carl Wilhelm Edvard Happe zu Wittmund Ehefrau, und Bernhard Zehelein, Cammer-Registrator zu Aurich, von denen bloß der letztere Kinder aus zweyen Ehen hinterließ.

Des Sohnes 1ster Ehe Ehefrau, geb. Arends, und die Kinder 2ter Ehe, ererbten, legirwillig den Nachlaß der Happschen Eheleute welche, so wie der Registrator Zehelein, sub d. 3. et 4. Februar 1773 dem Florenz Arends, Ehegatten der Ehelecke Maria Hippen, abschläglic über 100 fl. und 10 Rthlr. quittirt hatten. Nach Behauptung der Ehelecke Maria Hippen soll aber auch der Rest bezahlt seyn, worüber von Seiten der Zeheleinschen und Happschen Erben, die jene Privat-Quittung anerkennen, Nachweisung verlangt wird.

Beide Obligationes haben, zum Schuf der Löschung, nicht beygebracht werden können.

Auf Instanz des Matthias Anton Rosden werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jeder, welche auf die bemeldte Grundstücke, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmalerades Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die, angeblich verloren gegangene Drey Verschreibungen, und die, daraus eingetragene Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder andere Rechts-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. Octobris, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Eilrenburg, Detmers u., auf dem Amtgerichte hieselbst ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der fehlenden Verschreibungen erfolge, und nach völliger Quittung von Seiten der Happschen und Zeheleinschen Erben, mit Löschung der specialiter aufgegebenen Posten, beym Hypothekenbuche verfahren werden solle.

Sigm. Aurich im Amtgerichte, den 10. July 1807.

4. Beym Greetsfelischen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechtes der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyland Abbo Juerichs im Jahre 1771 an seinen Sohn Juerich Ubben cedirte, nach des letzteren Tode auf seine Kinder, Böttcher Nicem Ubben Juerichs zu Uttum, Orientje Juerichs, des Jannes Edzards Joriken zu Jennelt Ehefrau, und Abbo Juerichs, vererbte und von diesen an den Superintendenten Bruno von Barenborg zu Mauschlachte verkaufte, daselbst im fünften Noct sub No. 10. belegene Haus nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praeclusio auf den 5ten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Versum am Amtgerichte, den 24. August 1807.

5. Bey dem Freyherrlichen Lüneburgischen Gerichte ist ad instantiam des Heinder Poppen wi-

der



der alle und jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich gehaltenen Personen, auf die von den weyländ Eheleuten Wiltje Eufen und Frauke Janssen Erben, Jochem Eufen und Behrend Everts propr. et mand. noie. an Impetranten öffentlich verkaufte Warffstücke, im alten Lütetsburgischen Nothe belegen, Spruch und Forderung machende Real-Prätenden, Servitut-Berechtigte, Retractanten und Prätendenten, die Edictal-Citation eum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 7ten November bevorstehend poena praecclusionis erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 25. August 1807. Digen.

6. Ein gewisser Harm Hicken zu Mary erstand von dem Johann Meinen Carlens zu Horsten bey einem öffentlichen Verkauf 2 Grasen Landes, Gierhöden genannt, auf der Horster-Gasse, ins Osten an des Hinrich Henken, ins Westen an des Michel Janssen Erben Ländern beschwert. Dies Immobile übertrug er dem Meene Janssen und Gerd Christophers zu Mary, mit denen er sich gemeinschaftlich für den Johann Meinen Carlens verbürgt, insolutum, indem er, wie der Johann Meinen Carlens insolvent wurde, nicht im Stande war, seine Verbindlichkeiten ex fid. just. ne zu erfüllen. Der Meene Janssen gab hierauf am 24. November 1784, mit Bewilligung des Gerd Christophers, dies Stück Land dem Krämer Gerd Janssen zu Horsten gegen ein Anlehn von 3 Pistolen in antichretischen Verfaß, und stellte im Juny 1790 wider des Gerd Janssen Erben zu Horsten die Requisition-Klage an, woben sich des Harm Hicken Tochter Mina Harms, interveniendo mit einer Retracten-Klage meldete. In termino den 25. März 1800 kam zwischen dem Meene Janssen, Gerd Christophers, der Mina Harms und dem ältestem, großjährigem Sohne des Gerd Janssen, Johanna Hinrich Janssen, ein gerichtlicher Vergleich zu Stande, wornach Meene Janssen und Gerd Christophers dem letztern, den Gierhöden, einen Kirchenstuhl und 4 Moräste gegen eine Vergütung von 18 Pistolen übertragen, die Mina Harms aber gegen Zurückgabe der 4 Moräste auf ihr Retracten-Recht Verzicht leistete.

Der Erbe des Johann Hinrich Janssen, Gerd Janssen, hat nun, weil der Gierhöden sich im Hypotheken-Buche nicht vorfinden läßt, auch keine Documente über die zwischen dem Harm Hicken, Meene Janssen und Gerd Christophers statt gehaltenen Veräußerungen producirt werden können, um die Verichtigung des tituli possessionis wegen des Gierhödens und

des zugleich per Contractum de 25. März 1800 mit übertragenen Kirchenstuhl durch Edictal-Citation nachgesucht, welche auch erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche diesem widersprechen, oder ein dingliches Recht an den aufgeführten Immobilien zu haben verneinen möchten, hie mit abgeladen, ihre Ansprüche in termino connotationis den 12. October anzugeben und zu beschleunigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden präcludirt, und auf dem Grunde der Präclusions-Erkenntnis titulus possessionis für den Gerd Janssen im Hypotheken-Buche berichtet werden soll.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 29. August 1807. Schneideman.

7. Die Gesehe Maria Wils, des Harm Janssen Wils Wittwe zu Egel, verkaufte dem Harm Janssen Weber, vermöge gerichtlichen Contracts de 15. März 1805, ihre zu Egel bekogene Hausstätte, bestehend aus einem Hause und Garten, für 95 rthl. Gold, und unter der Bedingung, daß Käufer ihr die lebenslängliche freie Wohnung im Hause überlasse, ihr Feuer und Licht verschaffe, und daß ihre Kinder, so lange sie das 25te Jahr noch nicht erreicht, bey ihr unentgeltlich Aufnahme finden, und Käufer ihr, wenn sie selbst krank, die erforderliche Aufnahme und Pflege verschaffen sollte.

Wie Käufer um Verichtigung des Tituli possessionis nachsuchte, fand es sich, daß das Immobile noch auf des Joh. Janssen Dietjen Namen steht, welcher, nach Angabe der Verkäuferin, solches ihrem Vater Wils Wilken verkauft und in Grundheben eingetraget, ohne daß hierüber jedoch ein Document producirt werden können, gleichwie denn auch Verkäuferin ihre Behauptung, daß sie dies Immobile von ihrem weyl. Vater ab intestato ererbt, nicht documentirt hat. Käufer hat daher zur Sicherheit wider alle Real-Prätendenten, insalichen diejenigen, welche wider die Verichtigung des Tituli possessionis bis auf ihn Einwendungen haben können, Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein dingliches Recht an der aufgeführten Stelle zu haben verneinen, oder die Verichtigung des Tituli possessionis bis auf den Provacanten widersprechen könnten, hie mit abgeladen, ihre Ansprüche in termino connotationis den 12. October anzugeben und zu beschleunigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 29sten August 1807. Schneideman.

8. Der weyl. Jacob Hinrichs, welcher mit einer weyl. Trientje Hinrichs in der ersten Ehe lebte, hatte ein zu Lheene belegenes Haus mit Garten, 8 Gänse, Weiden, 2 Kirchen, Sigen und 5 Todten-Gräbern im Jahre 1754 von des weyl. Witwe Heitings Erben privatim verkauft; beyde Eheleute verkauften aber im Jahre 1759 die Hälfte des Hauses, Gartens und des für die Gänse, Weiden abgetheilt erhaltenen Stückes Dellers, mit einem Manns-Kirchen, Sige und der Hälfte von den 5 Todten-Gräbern, an die resp. Eheleute, Jann Thaden und Neuvende Cornelius, sodann Wilt Thaden und Neuschje Janssen.

Die andere Hälfte des Hauses, Gartens und des Stückes Dellers, mit einem Frauen-Kirchen Sige und der Hälfte von 5 Todten-Gräbern, vererbten die Eheleute Jacob Hinrichs und Trientje Hinrichs auf ihre Tochter, Antje Jacobs, welche die letztere Hälfte des Hauses, Gartens und Deller-Stückes, mit dem Frauen-Kirchensige und der Hälfte von 5 Todten-Gräbern, anno 1779 an den Hayung Nicms öffentlich verkaufte. Der Hayung Nicms verkaufte seine Anttheile an dem ganz Immobill in anno 1781 und 1782 privatim an den Harm Druns, in der Ehe mit der Moderte Wilt, und die letztere adquirete von der Eheleute Jann Thaden und Neuvende Cornelius Sohne und einzigem Erben, Thade Janssen, Hausmann zu Wangstede, 2, ferner aus dem Nachlasse ihrer weyl. Aeltern, Wilt Thaden und Neuschje Janssen, durch den Abstand ihres weyl. Bruders, Jann Wilt zu Upende, und ihrer Schwester, Trientje Wilt, des Thade Hinrichs zu Engerbasse Ehefrauen, als ihrer einzigen Miterben, gleichfalls 2 des Ganzen, wodurch also die Eheleute Harm Druns und Moderte Wilt, jezto zu Etels, im Kirchspiel Victorbur wohnhaft, alleinige Besitzer des Hauses mit Garten und Deller nebst 2 Kirchen, Sigen und 5 Todten-Gräbern wurden.

Selbige haben solche Besizung nunmehr an den Warfsmann Egge Böhlen zu Lheene privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das bemeldete Haus mit Garten, 1 Deller, 2 Kirchen, Sigen und 5 Gräbern, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Realkrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1sten December dieses Jahres persönlich oder

durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Hise Jbering, Adv. Hise Liaden u., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. September 1807. Lelling.

9. Der weyland Harm Heyen Aiden hatte im 20. 1759 von den Ober-Erbpächtern des Hüllener-Fehns, Land in Affer-Erbpacht erhalten, wovon er nach dem, mit seinem Sohne, Lammert Harms Aiden im Jahre 1777 geschlossenen Vertrage, ein Stück Untergrundes behielt, auf welchem er ein Haus erbauete.

Dieses Haus, mit dem dabei eingerichteten Garten und übrigen Lande auf dem Hüllener-Fehn in einer Ausstreckung, vom Norden nach Süden, liegend, wurde dem Sohne Heje Harms Aiden, mit mehreren Stücken des väterlichen Nachlasses, von seinen Geschwistern und Miterben, dem Lammert Harms Aiden auf dem Hlower-Fehn, der weyl. Antje Harms Aiden mit dem Hewert Jacobs Wolff ehelich erzeugten 4 Kindern, da'elbst, und der Elisabeth Harms Aiden, sub assistentia ihres Ehemannes, Peter Cassiens Heyen, zu Aurich, in 20. 1797 zum alleinigen Eigenthum übertragen.

Der Heje Harms Aiden verstarb im August 1799 ohne Leibes-Erben; er soll aber per testamentum, seiner Wittwe Seeke Gerdes Fleßner, den Niesbrauch, und das Eigenthum seines Nachlasses den nächsten Verwandten zugehören haben.

Die Wittve lies sich aber wegen dieses Niesbrauchs abfinden, indem sie des Defuncti Geschwistern und resp. Geschwister-Kindern, nämlich dem Lammert Harms Aiden, der weyl. Antje Harms Aiden Kindern, und der Elisabeth Harms Aiden Kindern, und der Elisabeth Harms Aiden, den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes übergab. Das Testament soll bey dem Abschlusse des desfallsigen Vertrages verbrannt seyn.

Die bemeldete Erben des weyl. Heje Harms Aiden verkauften darauf das Haus mit Garten und Lande privatim an den Johann Alberts Dircks, welcher dazu von den Ober-Erbpächtern des Hüllener-Fehns, ein Stück Untergrundes, pl. min. 2 Diemath groß, in Erbpacht erhielt, und mit denselben dahin accordirte, daß die Erbpacht und Warfsteuer von der ganzen Besizung jährlich auf Martini 16 fl. 5 sbr. in Golde betragen sollte.

Der Johann Alberts Dircks auf dem Hüllener-Fehn



Fejn hat nun das Haus mit Garten und Lande, in einer Aufsteckung, groß pl. min. 5 Diemathen Mohr: Maas, im Januar a. e. an den Johana Berdes Bohlen, damals auf dem Lübberts Fejn, r. i. vatim verkauft.

Auf dessen Instanz, werden hiemit, unter Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Grundstück, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Erb: Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälterendes Dienstbarkeits: Benützung: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1ten Januar 1803, persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Schrenburg, Detmers u. c., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Anstehende damit praeludirt und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläbiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Recht Titel bis auf die Käufer für vollständig benützt werden soll.

Sig. Ulrich im Amtgerichte, den 9. September 1807.

10. Von einem Stücke Landes auf dem Neuen Fejn in der Wamerie, welches die Eheleute David Dircks und Jenne Hinrichs dafelbst, nach Angabe ihrer Kinder und Enkel, auch vermögte Zugeständnisse von Seiten der Fejn: Besitzer des 20. 1800, vor mehr als 30 Jahren von dem wehl. Commissions: Rath von Loewermann in Erbpacht erhalten hatten, und ihrer Tochter, Janna Davids, d. s. Schulmeisters Johann Gerhard Lohmann Ehefrau auf dem Neuen Fejn, aus dem Nachlasse des Vaters für die eine, sodann von der Mutter für die andere Hälfte abgestanden war, hat die Janna Davids, sub assensu et iura ihres Ehemannes, einen kieselbrinigen Theil, pl. min. 2 Tonne Noeken: Einikat groß, ins Osten an die Janna Davids, ins Süden an des wehl. Franke Hansen Hagemann Erben, ins Westen an Dirck Werrens und Gerd Wilcken, ins Norden zwischen des Gerd Wilcken und der Janna Davids Lande beschwettet, im Jahre 1806 an die Eheleute Jürgen Dircks Seemann und Eite Jürgens, gleichfalls auf dem Neuen Fejn, privatim verkauft.

Auf Instanz dieser Käufer werden vom Amtgerichte zu Ulrich, klos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Stück Landes oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälterendes Dienstbarkeits: Benützung: Pfand: oder sonstiges

Real: Recht haben, auch etwa der vollständigen Benützung tituli possessis is widersprechen mögen öffentlich vorgeladen, spätestens am 10. November dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Weber, Menck, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Anstehende damit praeludirt und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläbiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Recht Titel bis auf die Käufer für vollständig benützt werden soll.

Sigantum Ulrich im Amtgerichte, den 15. September 1807.

11. Der wocland Boet Marten Bruns hat ein zu Digung stehendes Haus mit dazu gehörigen Garten, welches bey dessen Absterben auf seine 5 Kinder, Gerd, Brune, Meene, Haans und Hans Martens vererbt.

Die Geschwister Gerd, Brune und Meene Martens übertragen sodann ihre resp. Eintheile an beagtem Immobile, an ihren Bruder Hans Martens, so daß hiernach letzterer dasselbe für Zeit und der Hinrich Martens für Zeit besaßen; von dem Übertrage ist aber nichts Schriftliches errichtet worden.

Hierauf übertrug der Hans Martens sein Teil an den Hinrich Martens, wornach letzterer also einziger Besitzer des Immobiles war, in dessen Anwesenheit ebenfalls kein Document vorhanden. Der Hinrich Martens verkaufte hierauf das ganze Immobile, vermögte Privat: Contracts vom 18. April 1776, richtiglich recognoscirt unterm 29. Januar 1807 wiederum an seinen Bruder Brune Martens Schmid und vererbte hierauf dasselbe, nach des letztern Tode auf seine 6 Kinder, erster, zweyter und dritter Gerd und seine Wittwe, Heille Wäbben Pollmann, auch in dem für Zeit. Die Kinder erster und zweyter Ehe, als der Müller Gerd Peters Schmid und der Hausmann Christian Carl Friederich Detmers, Namens seiner mit der wocland Wybina Bruns Schmid erzeugten, noch minderjährigen, Kinder, übertragen hierauf ihre resp. Teil, laut Contracts vom 27. Juny 1806, gerichtlich recognoscirt den 4. August 1806, sodann Gerd und 27. Januar 1807 an ihre resp. Elternmutter und Stief: Schwiegermutter, Heille Wäbben Pollmann, wornach also letztere das Immobile für Zeit und derselben dem wocland Brune Martens Schmid geborene 4 Kinder für Zeit besaßen.

Die Heille Wäbben Pollmann hat nun, für sich und Namens ihrer Kinder, sowohl Gerd als

ständiger Berichtigung des Besizers als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots anzufragen, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und denen gleich zu achtenden Personen werden daher von dem Landes-Gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebenem Immobile ein Erb-, Eigentums-, Pfand-, Veräußerungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälerns oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch angefordert, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 17. December a. s. Vormittags 10 Uhr anbestimmten Depositions-Termine hier selbst zu verhandeln und gehörig zu justifyiren, unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eigentlich Emden im Amts-Gerichte, den 16. September 1807.

12. Nachdem der Holzhändler Kemmer Folkers hieselbst per memorial vom 11. curr. angelegt hat, dass er unvermeidlich sey, seine auf ihn zu bringende Gläubiger zu befriedigen; so ist per resolution vom 14. curr. der Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das mindeste davon an den Gemeinschuldner Folkers oder sonst jemand zu verabsfolgen, vielmehr davon dem Gerichte sogleich rechtlich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung: dass wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausbezahlt wird, solches für nicht geschehen gehalten und zum Besten der Masse anderweit beggerichtet, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschwehen und zurückhalten sollte, er nach aheadem alles seines da an habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 16ten September 1807.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Koramessers Hiarich Harms Eurr und dessen Ehefrau Julie Eagen dajelbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocau-

tische Eheleute von dem Hiarich Wenssen und dessen Ehefrau Saarle Janssen privatim anerkaufte Haus in der Benjensstraße in Comp. 13. No. 67. b. cum annexis et pertinentiis, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Veräußerungs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praescripto auf den 9. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: dass jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das angebotene Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair-Personen ihr an besagtes Haus cum annexis habendes Recht hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 14ten September 1807.

14. Nachdem der Häusling Frerich Lohmsalek zu Horsten von dem Harm Harms dajelbst lassen zu Horsten belegene Hausstätte, bestehend aus einem Hause, Garten, 2 Kirchenstellen und einigen Gräbern, vermöge gerichtlichen Contracts de 12. September 1807, für 300 Rthlr. Gold gekauft, und um die Edictal-Citation der Real-Prätendenten nachgelacht; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche an diesem Immobile zu haben vermeynen, hiermit abgelaufen, siehe innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 23. November anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, dass die Ausbleibenden damit präcludiret werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 15. September 1807. Schnederman.

15. Vermöge Privat-Contracts vom 20. December 1806 hat der Claas Hiekes zu Lichelwarf ein dajelbst belegenes Fol. 16. Vol. 4. Hypothekenduchs Weener Bogten registriertes Immobile, welches in sich

- 1) ein Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein Garten,
- 3) eine Aufstreckung Bau- und Fehlandes, wovon das erstere circa 10 und letztere circa 5 Vierday Rosten-Einfaat groß ist;
- 4) Eine Ruythaare auf den Weniger Meelanden von dem Dirck Bruns angekauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle unbekante Real-Prätendenten und Retrahenten dieses Immobiles edictaliter angefordert, ihre Präensionen binnen 3 Monaten, in specie den 8. Januar

1808 vor hiesigem Amtgerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen dochhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgericht, den 8. September 1807.  
Oldenbode.

### Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Elise Geerds zu Bunde Klagen angezeigt hat, daß ihr Ehemann, Beerend Jansen aus Muntjedamm, im Erdingerlande, gebürtig, vor ohngefähr zehn Jahren sie verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habe, und gedachte Klägerin, Elise Geerdes, demnach auf die Scheidung wegen bösslicher Verlassung angetragen hat; so wird Beklagter, Beerend Jansen, hiemit vorgeladen, um in termino den 23. October curr. Morgens 10 Uhr sich vor diesem Amtgerichte entweder in Person oder durch einen der hieselbst angestellten Justiz-Commissions-Räthe, Schroeder, Hötting, oder Justiz-Commissarius Hörner oder Kirchhoff einzufinden, die Klage vor dem dazu ernannten Deputirten, Amtgerichts-Assessor Schmid gehörig zu beantworten, alle zur vollständigen Erörterung der Sache gehörige Nachrichten nach seinem besten Wissen der Wahrheit gemäß mitzutheilen; auch alle etwa in seinen Händen befindliche Urkunden, die zur Aufklärung der Sache etwas beitragen können, mit zur Stelle zu bringen. Wenn Beklagter sich entweder vor oder in dem besagten Termine nicht einfindet, so werden ihm nicht nur sämtliche Kosten zur Last fallen, sondern auch die in der Klage vorgetragene Thatsachen in contumaciam für richtig angenommen, und darauf dasjenige, was nach dieser Thatsachen und den Vorschriften der Gesetzte Rechtens ist, wider ihn festgesetzt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten July 1807.  
Oldenbode.

### Offener Arrest.

I. Nachdem über das Vermögen des Handelsjuden Isaac Nathan zu Leer, dato der generale Concurs und offene Arrest erkannt worden: so wird allen und Jeden, welche an den Creditarium etwas schuldig sind, oder Briefschafften und Pfänder von demselben in Händen haben, letzteren mit Vorbehalt ihres Pfand- oder sonstigen Rechts aufgegeben, nur bloß an das hiesige Amtgerichts-Depositum Zahlung zu leisten, und die unterhabende Briefschafften und Sachen abzuliefern, widrigenfalls die Forderungen

anderweit zum Besten der Masse von ihnen betrieblen und sie ihrer Vorrechte an etwa ihnen verpfändeten Sachen verlustig erklärt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten September 1807.  
Oldenbode.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nach Lore und Conditionen, die auch bey den Actibus einzusehen und abschriftlich zu haben, sol das im Westfälischer-Rort delegirte, im Norden Amtes Hypothequen-Buch Tom. 5. No. 9. und im Brand-Catastro sub No. 14. registrierte Haus des wehl. Albert Hinrichs nebst dazu gehörigen  $3\frac{1}{2}$  Die-mathen Land und 14 Ruthen im Auhuder, welches zusammen auf 2700 fl. Geld eiblich gewürdiget worden, in dreien, auf den 17. August, den 14. September und den 12. October d. J. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, der Beschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Pfandrenten und Servituts-Berechtigete aufgefordert, zur Conservation ihrer Berechtigung, sich spätestens im letzten Licitations-Termin dorthin zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie gegen den Käufer, und so ferne sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Und da übrigens im Hypothequen-Buch noch eine sub dato den 11. April 1754 für Herrn J. Schotto auf die vormaligen Besitzer eingetragene Forderung von 115 Gulden ungelöst steht, obschon den Schottoschen Erben so wenig als den Veräußern davon das geringste bewußt ist; so werden die etwaigen Inhaber dieser Forderung zur Production des darüber lautenden Documentis zugleich hiedurch edictaliter aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Termins, den 12. October d. J. damit bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß sonst dies Intabulatum als längst bezahlt, im Hypothequen-Buch werde delirret werden. Woran man sich zu achten.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 22. July 1807.  
Hoppe.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Creditus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die denen Erben des wegl. Erb-Parks Normann zustehende, in der Weßermarsch, im Fglendbrper-Kett. belegene 3 werg. Diemathen Land, so auf 2000 fl. in Geld eidl. lich gemähriger worden, am Montage den 12ten October d. J., bei Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öff. nlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbest. llich obervormund. schaftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden Creditores intabulationis und sonstige Real-Prätendantes und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre Prätensionen längstens in termino licitationis anzumelden und zu verifiziren, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehd. ret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. Aug. 1807.

Hoppe.

3. Die Frau Wittwe Ries und deren Kinder sind Theilungshalber freiwillig gesonnen, das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene Haus, in uno termino, am 26ten September des Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Auswiesener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 3ten September 1807.

4. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenti, will der Cammer-Secretar Ehrentanz in Zeyer, administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des wegl. Kaufmanns Heinrich Conrad Wolff, folgende zum Nachlasse des gedachten Kaufmanns Wolff gehörige Immobilien,

- 1) das Wohnhaus mit Zubehdr, so auf 1800 Rthlr. in Gold,
  - 2) das daneben stehende kleine Haus, so auf 350 Rthlr. in Gold,
  - 3) die besondere neben dem Wohnhause stehende Scheune, so auf 150 Rthlr.
- gerichtlich abgeschätzt worden, in breyen, nach Antrag des Extrahenten, obgelährten Terminen, nemlich den 9ten, 16ten und 23ten September Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Johann Becker Mannen Behausung hieselbst

(No. 38. 5666.)

öffentlich feilbieten und im letzten Termine dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey dem Auswiesener Dacten gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenen-Buche nicht confisirende Real-Prätendanten, besonders auch die zu einer den Ausgangs-Ertrag schmälernde Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Berechtigung spätestens am 24ten September des Vormittags auf hiesigem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehd. ret werden sollen.

Wittmannd im Amtgerichte, den 25. August 1807.

B.ants.

5. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Heinrich Hinrichs Lütjens in der Willbers-Fang zuständigen und im Neu-Harrlinger-Eteler-Hafen liegenden Zielt-Schiffes, die Fran Gekna genannt, groß 45 Lasten Hafer, erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Schiff nach deren angefertigten Conditionen zu besitzen Lust haben, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termin, als den 2ten October Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Ede Schwitters Hause bey gedachten Neu-Harrlinger-Siel einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen; auch können Liebhaber die Conditionen an der Börse zu Emden, zu Neuharrlinger-Siel und vor der hiesigen Amtgerichts-Stube, wo selbige mit dem Subhastations-Patente affigirt sind, einsehen und für die Gebühr Abschrift in der Registratur oder bey dem Auswiesener erhalten. Zugleich werden alle unbekannte Schiffs-Gläubiger aufgefordert, sich längstens in diesem Termin zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäufer des Schiffs, als die sich meldende Gläubiger, auferlegt werden solle.

Signaturum Esers im Amtgerichte, den 15ten Sept. 1807.

Wd'ling.

6. Auf von einem Wohlblithen Amtgerichte ertheilte Commission, will die Wittwe des wegl. Matthias Wethon Neben, das, von dem Defuncto nachgelassene, erst in anno 1801 neu erbaute, und auf der hiesigen Borstadt auf der

3a

Julianenburg am Treckfahrts-Canal belegene Haus mit Garten, groß 80 Schritten in der Länge und 36 Schritten in der Breite, am Montage den 28. September, des Nachmittags um 2 Uhr, im Meyerschen Bierhause auf dem Piquerhofe, öffentlich verkaufen lassen.

Den Kaufsüchtigen wird zugleich eröffnet, daß das Haus besonders zur Handlung gut eingerichtet ist, und aus einigen sehr geräumigen Stuben, Kichen und Kellern nebst einer großen Scheune bestehe; — auch sind die Verkaufs-Bedingungen bey mir einzusehen, und abschriftlich zu haben.

Murich, den 3ten September 1807.

Reuter.

7. Da der Verkauf des Pazel A. Steen bey Grimmsum conscribirten Güter, auf dessen Ansuchen am vorhin bestimmten Tage nicht abgehalten worden, und dazu ein neuer Termin hat müssen angesehen werden, so werden die abgeschrieben 4 Pferde, 7 Kühe, 4 Wagen, Erdlarre, sonstige Keller- und Milchgeräthschaften, Cabinet, Stühle, Betten, auch 35000 Backsteine, am 25. September bey Grimmsum auf der Pögelung öffentlich verkauft.

8. Am 6. October, als am Dienstag, sollen auf der Insel Zuid, die aus dem gefranbieten Tjaldschiff, de Vrouw Jantje, gedorge- nen Güter, als:

83 große und kleine blaue rheinische Mühlsteine,

27 Rollen bestes Segeltuch,

2 Fässer mit Oehl,

11 Mattjes Toback,

1 Fass Mandelen,

113 Stück große und kleine Käsen,

60 Stück Pferdebeden und

etwas Koppelzeug,

durch den Interims-Audwäner Fridag öffentlich verkauft werden.

Kaufsüchtige wollen sich des vorigen Tages, nemlich Montag den 5. October, zur Fluchtzeit bey dem Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird.

Nähere Nachricht wegen der Mühlsteine und sonstigen Sachen, sind bey dem Mandatarlo Kaufmann Heye D. Stromann zu bekommen.

Auch diener zur Nachricht, daß Adwärtige oder Uabelantze sich mit guten Bürgen versehen müssen.

9. Der Kaufmann Herr Hauwe Lian des Meints auf Carolinensfohl, will am Freitag den 2. October, Vormittags 10 Uhr, eine Labweg Holz, bestehend in

122 Stück Memelschen Balken von 11 bis 53 Fuß Länge,

314 Stück Memelschen 1/2 Zolls Dielen,

4 Schock Memelsche beste Piepkauen,

1/2 Schock Memelsches Klappholz

öffentlich daseibst verkaufen lassen.

Wittmund, den 8. September 1807.

Onden.

10. Des weyl. Johann Uden Kappelmann Wittwe zu Funnix belegene Warffstätte cum annexis, soll am Montage den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in des weyl. Sackwirts Name dießs Behausung zu Funnix, öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 8. September 1807.

Onden.

11. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Fuhrmanns Dirk Dieks beschriebene Güter, als Hausgerath, 1 Schrank, 1 Wanduhr, Betten und ein alter Wagen, zur Befriedigung der Interessenten des alten Würgeslandes, am Dienstag den 29. dießs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Nachhause zu Norden öffentlich verkauft werden.

Auch sollen alsdann des Jan Dieks Kreutz beschriebene Güter, als Hausgerath, Tischen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, wegen schuldiger Auswänerer Selber demselbst ausgemerzt werden.

Norden, den 9. September 1807.

Fridag, Interims-Audwäner.

12. Die Vormünder über des weyl. Andreas Kinders auf dem Speiser John Kipper sind gewilliget, die von dem Defuncto nachgelassene Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kisten, 5 Gestellen complettes Bettzeug, Linen, Zina, Kupfer, Messing, Gold, Silber, ein Wand- und eine Tischuhr, Speck, Fleisch, eine Kuh, pl. n. 150 Fuder Mist und 15 Kope werben 20 f. am Donnerstage den 24sten September öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen. Murich, den 10. Sept. 1807. Reuter.

Da der in No. 32. dieser Anzeigen bekannt gemachte Verkauf der conscribirten Güter

des



des Arent Janssen van der Hoff auf dem Schott, vorerst fiktiv worden, derselbe indessen per Decretum de 2ten Septbr. wieder erkannt ist: so sollen nunmehr dessen sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Käden, Linsen, Zinn, Kupfer, Messing, eine Bank und eine Tasche, Uhr, 3 Geschloß Schlüssel, 4 Bäckers Platen, ein Saurekessel, ein Theekessel und ein großer eiserner Dreyfuß, am Sonnabend den 26. September, Morgens 10 Uhr, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.  
Mürich, den 10. September 1807.

Reuter.

13. Auf freiwillig nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der Herr Witzke öffentlich, am 12. October a. c., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhanse, 5 Diemathen Landes, nemlich 3 Diemathen im Besklynter Kott und 2 Diemathen im Sackmarscher Kott belegen, öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden Zuschlag zu lassen.

Die Conditionen sind bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann, einzusehen und für die Gebühren abschreiblich zu haben.

Norden, den 9. September 1807.

14. Martinus Sinnina in Weener ist willens, sein daselbst an dem Becker Ende belegenes Haus und Garten, am Mittwoch den 30. September in Voigt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Ibelings in Fergum will freiwillig seine 3 auf der Gasse in Weener belegene Acker ebenfalls am 30. September in Voigt Duis Hause meistbietend verkaufen lassen.

Die Eheleute Luyke Jans und Bevel Anbrieten sind willens, ihr Haus und Land, in Boen belegen, am 1. October zu Bunde in Voigt Sitermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Auf von der Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer erhaltenen Consens, ist die Wittve des weyländ Kaufmanns Banermann in Emden willens, ihr in der Rintelermarsch belegenes Haus nebst Garten, wozu vormals ohngefähr 23 Diemathen Landes gehörig gewesen, am 12. October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhanse öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilen zu lassen.

Nach will der Arbeiter Dirck Janssen an

eben diesem Tage in gedächtem Weinhanse, Nachmittags 2 Uhr, auf erhaltenen amtiergerichtlichen Consens, sein an der Beckerstraße im Amte Norden sub No. 17. belegenes Haus cum annexis, aus freyem Willen durch unterzeichnete Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Lizithaber haben sich demnach des demselben Tages am gedächtem Orte einzufinden und ihr Gebot zu erdies, und ihnen die Conditionen bey den Medilibus gratis einzusehen werden; auch wird auf Verlangen für die Gebühren Abschrift davon ertheilet.

Norden, den 7. September 1807.

Wendebach. Heilmann.

16. Die Demoiselle Meyer ist freiwillig gefonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Comoden, Spiegel, Porcellain, Gläser, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten Leinen und Tischzeug, sodann verschiedene Stücke feines Leinen und Wirtred, am 24sten dieses an der Düersstraße öffentlich verkaufen zu lassen.

Mürich den 10. Sept. 1807. Reuter.

17. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Mürich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschreiblich zu haben sind, sollen folgende, zur Concurs-Masse der Eheleute Roolf Cordes de Wall und Antje Hinrichs auf dem Großen Tehn gehörige, daselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) die westliche Hälfte des Hauses mit einer neu erbaueten Scheune unter demselben Dache, und der südlichen Hälfte des Gartens, wovon die östliche Hälfte des Hauses mit der Stelle einer Scheune und der nördlichen Hälfte des Gartens, des weyl. Johann Cordes de Wall Witwe und Eheleute gehöret, eiblich taxirt für die erstere Hälfte, nach Abzug des Lasten auf 730 fl. in Golde,

2) ein von dem Harm Willems Beson herabhängendes Haus mit Garten, wovon jenes bey die Gemeinshuldner in anno 1803 neu erbauet worden, taxirt unter Eide sauber auf 2450 fl. in Golde,

in breuen Terminen, nämlich am 23. October und 24. November auf dem Amtgerichte zu Mürich, am 23. December Nachmittags 2 Uhr bey in dem ersten Compagnie-Hause auf dem Großen



gen: Fein öffentlich feil geboten, und der Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Auriach im Amtgerichte, den 9. Sept. 1807. Teltling.

18. Vermöge des, bey den Amtgerichten zu Auriach und Stuckhausen affigirten Patentii Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktionss-Commissair Reuter zu Auriach einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Enne Lammens auf der Colonie Hörst, sonst Säber-Mohr genannt, bey Dagkand, großjährige Kinder, und der minderjährigen Vormund, für die eine, sodann die Wittwe, Elt. Meyers, Joho des Johann Gottfried Trauernicht baselbst Ehefrau, für die andere Hälfte,

1) ein auf der Colonie Hörst belegenes Haus mit Garten und Lande, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 2800 fl. Cour.

nebst dem, in ao. 1801 an dem Hause errichteten Gensverbrennerey-Gebäude, und einigen Geräthschaften, als Kessel, Kupen, Helm, Schlange, Kühlfaß ic., taxirt auf 700 " "

2) zwey Diemath a 400 Quadrats Ruthen von dem westlichen Theile des, beym Kloster belegenen neuen Mohrs, und zwar die Ostseite der auf der Charte mit Nro. 19. bezeichneten 4 Diemathen, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 400 " "

3) zwey Diemath a 400 Quadrats Ruthen von dem westlichen Theile jenes neuen Mohrs, und zwar die Westseite der, auf der Charte mit Nro. 18. bezeichneten 4 Diemathen, taxirt sauber gleichfalls auf 400 " "

4) zwey Diemathen 362 Ruthen 50 Fuß von dem östlichen Theile des neuen Mohrs, auf der Charte mit Nro. 19. bezeichnet, taxirt sauber auf 500 " "

wobon Nro. 2. im Amte Auriach, Nro. 2. 3. & 4. aber im Stuckhauser Amte liegen, und zwar

zuerst Nro. 1. 2. & 3. zusammen, Nro. 4. aber separat, sodann alle 4 Grundstücke mit einander, in einem abgetzarten Termine, nemlich am Donnerstage den 25. October, Vormittags 10 Uhr, auf der Colonie Hörst, sonst Säber-Mohr genannt, in des Gastwirths Cassian Säubers feil Hauße öffentlich feil bieten, und den ober dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Oberbormundswasslicher Approbation, zuschlagen, gleich darauf auch bey des Enne Lammens Hauße, einiges Silber, eine Wanduhre, Schränke, Tisch, Stühle und sonstiges Hausgeräthe, Bettzeug, Pferde, Kühe, Kleidungsstücke, Früchte, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Signatum, in den Amtgerichten zu Auriach und Stuckhausen, den 12. September 1807. Teltling. Gerdes.

19. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Auriach affigirten Patentii Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktionss-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Zacharias Jansen Sartorius auf dem Auriach-Oldendorfer Fein Haus mit Garten und Lande bestehend, zusammen pl. min. 2 Tonnen Roden Einsaat groß, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 Gulden in Solde, am 20. October und 17. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Auriach, am 6. Januar 1808 aber, Nachmittags 1 Uhr, in dem 2ten Compagnie-Hause auf dem Großen Fein, Auriach-Oldendorfer-Parochie, dem Friedrich Cnossen gehörig, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälrenden Dienstbarkeit Berechtigte, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 3. Januar 1808, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Auriach anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehet werden sollen.

Et



Signatum Nurem im Amtgerichte, den 17. September 1807. Zelttag.

20. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Nurem affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Dirck Harms Wäcker auf dem Wirsings-Feld, hiesigen Amtes, bloß zur Bunnensahrt gebräuchliches Schiff mit Zudeck, jeho vor des Besizers Haufe in der Wiele liegend, 17 Jahre alt, eisdlich taxirt auf 43 Rthlr. Courant, am Mittwoch den 21. October, Nachmittags 1 Uhr, in des Dirck Janßen Wirthshause zu Noenwold, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Jedem dießes den Kaufsuchigen bekannt gemacht wird, werden zugleich alle unbekante Gläubiger des Schiffs aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens am 20. October des Vormittags auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigs sie damit von dem Schiffe und dessen Kaufgute präcludirt werden.

Sign. Nurem im Amtgerichte, den 16. September 1807. Zelttag.

21. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügeten auch bey dem zeitigen Aedilibus einzusehenden, und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Texte und Conditionen, soll die den Gebrüdern Stephan Adolph und Hinrich Meißner in Communion zu stehende, an der sogenannten Kleinen Hinterlohne im Oster-Kluff 8ten Noth sub No. 125 belegene Stärke- und Senever-Fabrique mit sämtlichen Annexen, als:

1) das Wohnhaus, worin die Senever-Fabrique sesshaft, und das dahinter stehende Gebäude, welches zur Stärke-Fabrique benutzt wird, mit sämtlichen zu der letztern gehörigen Geräthschaften an Kupen 10. und zwey neben diesen Gebäuden belegenen Gärten, so zusammen auf 7543 fl. 4 sbr. Ostfreiffch in Golde, und 205 fl. 1 sbr. Courant gewürdiget worden.

2) die im Wohnhause befindliche kupferne und hölzerne auf 2245 fl. 5 sbr. Ostfr. in Golde und 676 fl. 8 sbr. Courant taxirte Gene-

ver-Brannerey-Geräthschaften, und

3) der im Norden der Gebäuden belegene mit vielen feuchtharen Bäumen versehene Garten, von welchem der Werth auf 1350 fl.

Ostfr. in Golde von den besidigten Taxatoren angegeben ist;

in einem auf den 16ten November a. c. präfigirten Licitations-Termin des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaufe öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation und des Rechts der ins Feld gerückten Militair, und denen gleichgeschickten Personen, der Zuschlag ertheillet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht constirende Real-Patendenden, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, widrigensfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobilien cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia am 31. August 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Blan.

22. Der landschaftliche Deputirte, Kaufmann Herr Harm Drehtesende in Weener, will freywillig ein Haus in Weener, durch Goldschmidt Groeneveld bewohnt, und ohngefähr 9 Grafen Grünland unter Weenermoor, am Freytag den 9ten October in Bogd Duis Weerhausung öffentlich verkaufen lassen.

Des Willm Jacobs für Heere Branners Wittwe in Leer conscribirter Wagen, soll am

25. September daselbst öffentlich verkauft werden.

23. Der Kaufmann Herr Peter Jacob Wiedborg in Esens, will mit Bewilligung des wolldlichen Stadtgerichts, sein an der Gräfte Ecke sub No. 72. Fühener Quartiers, belegenes, vor zwey Jahren stark verbautes, bis jetzt von dem Herrn Dorch-Kennntmeister Mäseler bewohntes, aus verschiedenen Zimmern, 2 Küchen 10. bestehendes ansehnliche Wohnhaus nebst Scheune, worin Stalung zu Pferde und Kühe, und sonstigen Commoditäten befindlich, am besvorstehenden 9ten October, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Die davon entworfenen Conditionen sind bey mir, dem

Ans.



Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Essen, den 16. September 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

24. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hr. J. Janssen vom Fußbahnd. Fehn, sein Haus mit dem dazu gehörigen Erbpachtlande, am 9. October Nachmittags 1 Uhr in des weyl. Wolcken Hause zu Hilsum öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Strickhausen, den 14. September 1807.

Winkelsh.

25. Am 24. September sollen des J. J. J. Wilhelm von Essen, Gessell Wierers, Moses Gumpers, Siebelt Heren ic. in Neßf. de. wirtsch. Güter, wegen schuldiger Gerichtsgebühren und Ausmienergebühren, öffentlich verkauft werden.

26. Op Donderdag den 24. deezee zal hier ten huize van de Heer J. A. Weeber, door de Maakelaars Charpentier & Consorten, publicq worden verkogt een aanzienlyke Parthy bloembollen, alle extra beste quantiteit.

Emden, den 9. September 1807.

27. Die Wittwe des weyl. Thad. Haynals, Folke Esders, in Eckel, ist vorhabend, am Sonnabend den 26. dieses, 3 Kühe, 1 Haufen Hen, 1 Schrank und mehrere Hausgerath öffentlich verkaufen zu lassen.

Hurich, den 17. September 1807. Reuter.

28. Der Schiffer Hinrich Dirks Reents auf dem Fhlower Fehn ist gewilliget, seinen daselbst belegenen Fehrplatz, am Sonnabend den 10. October öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Nachmittags 2 Uhr in des weyl. Kammerl. Janssen Compagnie. Hause auf dem Fhlower Fehn einfinden wollen.

Die Erben der weyl. Eheente Evert Janssen Wolfgang und Frauke Hinrichs zu Theene sind entschlossen, das von den Defunctis nachgelassene, in der Victorharer Theene belegene Haus mit Garten nebst einem Keller und drey Lohntengräbern, am Montage den 12. October Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Kaufsüßige in des Hoit Wohlen Wirthshause daselbst einfinden wollen.

Hurich, den 17. September 1807. Reuter.

29. In Engerhove will Jöbe Joppen öffentlich verkaufen lassen: verschiedenes Hausgerath,

Schränke, Kisten, Lische, Stühle, 1 Wehruhr, Zinne und Kupfer, Gold und Silber, Bett- und Bettgewand, seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, einen neuen Bauer Wagen und was mehr seyn mag. Käufer wollen sich am Montage den 28. September daselbst einfinden.

Hurich, den 17. September 1807. Reuter.

30. Am nächsten Mittwoch, als am 23ten September, wird hieselbst eine ansehnliche Sammlung Blumenzwiebeln öffentlich verkauft; wozu sich Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Bären einfinden wollen.

Hurich, den 17. September 1807. Reuter.

31. Des Wilhelm Bartels, J. J. Bartels und Hinrich Berends Uthens zu Jemgum; des Friedrich Dietmanns, Bernd Koelke Heese, Hans Barisis, Hinrich Tholen, Harm Oleten, Wend Jans, Liebe Ulrichs, Ham Heras Kampes, Garret Garrits, Liebe Harms, Jann Berends, Berend Christfferd, Marten Hinrichs, Johann Heemman Everts, Conrad Vonifatius und Focke Friedrich zu Midlum;

des Friedrich Harms und Lebbe Adreassens zu Erzum; wie auch des Bernd Wiffels zu Holdeborg beschriebene Güter, als: Zinn, Messing, Kupfer, Wanduhren, Bett- und Bettgewand ic., sollen wegen verstorbenen Landwirthlicher Gesetze zu den extraordinairnen Beirathen von 2½ Schillingen und das zwanzige Surrogat, am Freytag den 25. September bey des Weylten Meyer Verkauung zu Jemgum des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Meistbietenden gegen 14tägige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Jemgum, am 17. Sept. 1807.

Schaefermann, Receptor.

#### Verheerungen.

1. Jann Busemann und Euse Smelck wollen curatorio Folkert Luppen Wafing noie. des Letzteren auf Wdhmerwold belegenen Heerd Landes, ohngefähr 50 Diemathen groß, am Sonnabend den 26ten September auf Wdhmerwold öffentlich verheeren lassen.

2. J. W. Heyles in Midlum ist vorhabend, seinen auf Santsfahl unter Neermohr belegene ansehnlichen Heerd Landes, 100 Grafsen Aleyland groß, auf 3 Jahre, imo May 1808 anfangend, am Donnerstage den 5ten October, zu Neermohr in Roelf Loh Behausung, meistbiethend verheeren zu lassen.

Candidatus juris J. Schellen will sein auf dem



dem Uchelwerk ohnweit Bunde beliegene Behausung mit Bauland und Kuhweiden am 1. October zu Bunde, in Voigt Stiermanns Behausung, um anstehenden May anzutreten, auf 3 Jahre öffentlich zu verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Vormund über des weyland Hans Feßen Kinder, Hausmann Jannes Erund Ohling zu Fennelt, hat pl. m. 5000 Gulden in Golde Papiengelder, gegen hinlängliche hypothetische Sicherheit von Stunden an zinsbar zu belegen; wer solche Gelder gebrauchen und die Sicherheit leisten kann, der melde sich je eher je besser bey mir.

Fennelt, den 8. September 1807.

J. E. Ohling.

2. Die Hausleute Lammert Gerdes et Confl. haben curat. Wilm Siebens Kinder noie. von Stunde an, pl. m. 3000 fl. und im November Monat d. J. pl. m. 2000 und 4000 fl. in Gold zinslich zu belegen. Wer mittelst Stellung sicherer Hypothek hievon einen Gebrauch zu machen wünscht, melde sich bald persönlich oder durch postfreie Briefe bey gedachten

Lammert Gerdes und Liade Bruns in der Wisternmarsch, Amis Noeren.

### Notifikationen.

1. Auf dem Haubverhischen Briefstücken, bey Herrn Gebrüder Hahn in Hannover berr. Landtamt, und in diesen Anzeigen No. 35. pag. 703 und 4 umständlich bekannt gemacht wird, nehme auch ich, zufolge eines schon längst erhaltenen Auftrags der Herrn Verleger, Bestellung an, welche mir viele solche Quartissements zugesandt haben, und mich um die Verbreitung gebeten, so wie dieses auch bereits mit gutem Erfolg geschehen ist; ich bitte also auch meine abwesende Freunde, ihre Bestellung an mich gelangen zu lassen, und der promptesten Besorgung von mir zu gewärtigen.

G. S. Mecken in Leer.

2. Um Oken verlaufe ich einen Kutscher. Upgart, am 30. August 1807. Wenteboch.

3. Die zu der Dreierhuder Dreihacht gehörigen zwey Grafen Landes, sollen von dem 1. October in des Schulhebers Wlauge Behausung zu Bönnerbold, des Nachmittags 2 Uhr, zum öffentlichen Gebrauch oder zum Verkauf, dem Meistbietenden verheuren werden.

J. B. Lammillag.

4. Da der Unterricht im stiftlichen Hebammen-Institute für das Jahr 1807 am 29ten October, oder am Tage nach dem Simon und Juda Markt, seinen Anfang nehmen wird, so haben diejenigen Communen in Ostfriesland und Harlingerland, welche Mangel an unterrichteten und approbirten Hebammen haben, sich in drey Wochen zu melden und gehörig qualifizierte Subjects vorzuschlagen.

Auch können in demselben Institute vier Schwangere aufgenommen werden, welche sich eines kostfreien Aufenthalts während der Monate des Unterrichts, und einer angemessenen Fürsorge zu erfreuen haben werden.

Murich, den 9. September 1807.

v. Lakem, Medizinal-Rath und Landphysicus.

5. Das von dem Kupferschmidt Wilkens bisher bewohnte Haus an der Osterstraße, um Michaeli c. anzutreten, ist zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich dieserhalb bey dem Goldschmidt Rettwich melden und mit demselben contractiren.

Murich, den 9. September 1807.

6. In einer angenehmen Gegend auf dem Lande Eiser Amts, wird von einem Gutbesitzer daselbst in seinem Hause, unter annehmlichen Bedingungen, entwer sofort oder um Michaeli d. J. bey seinen Kindern, ein Lehrer verlangt; der außerdem, daß er die Geschicklichkeit hat, die Jugend im Rechnen, Schreiben und sonstigen nützlichen Wissenschaften gründlichen Unterricht zu geben, noch desto mehr gefahren kann, wenn er zugleich im Klavierspielen gute Unterweisung zu geben im Stande ist.

Unverheyrathete Subjects, welche sich auf die Art zu engagiren wünschen und in obgedachter Hinsicht sich qualificirt achten, belieben sich ehrens bey dem Schulheeren Müller in Lhunnum, persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, der hierüber ihnen näher Auskunft geben wird.

7. Sollte jemand Lust haben, einen recht gut conditionirten starken und modernen Fegdwagen, mit einer fallenden Kuppe, für einen äußerst billigen Preis an sich zu kaufen, der melde sich bey Wense Snoel in Leer, der nähere Nachricht geben wird.

8. Ein Jüngling von ungefähre 18 Jahren, einem gesunden Charakter und etwas starkem Körperbau, wünscht die Bäcker-Proffession zu erlernen. Man melde sich baldigst, und können die Lehrjahre mit künftigen Michaeli an-

an



anfängen. Zeyer.

Henrich Elafen Witing.

9. Van den 5. op den 6. September van Saturdag op Zondag des Nigts, zyn my ondergeteekende 2 Paarden uit het Land gestoolen, als 1 bruin 5jaartig Ruinpaard, hebbende een klein witt Tacken voor het Hooft; verder 1 swart, weinig rood in het Haar 4jaartig Ruinpaard, hebbende een klein witt Tacken voor het Hooft en een Reet of Naar in het bovenste eene Ogelitt; die daar Narigt van geven kan, zal een Resonable Vereening hebben. Critzum, den 7. September 1807.

Willem Folkers.

10. Die Vormsieder oder weyl. Kaufmanns Johannes Becker zu Neu-Funnixshl Kindes, Kaufleute Nanne Liarbes Werts zu Carolslinxshl und Herz Desrivien Dammes zu Neu-Funnixshl ersuchen diejenigen, welche noch Forderungen an dessen Nachlaß haben, ihnen davon die Rchnungen binnen 4 Wochen a dato zukommen zu lassen; so wie sie auch die Debitoren anfordern, sich in gleicher Frist mit der Bezahlung bey ihnen einzufinden.

11. Aan de Vissery Lievehebers wordt hierdoor op 't Nieuwe bekend gemaakt, als dat onophoudelyk by my klaar liggen volgende Zoorten van Netten: Toogen van 36, 24, 20, 16, 12 en 8 Vademen, versien met Lood en Kurken; Jagtnetten, welk 36, 28, 24, 20 en 16 Voeten besetten, versien met Lood en Kurken; Aalkuilen, welk 22, 20, 18, 16, 14 en 12 Voet besetten; Aalfuiken van 6, 5½, 5, 4½ en 4 styge; Tootebollen of Kruisnetten van 16, 14, 12, 11 en 10 styge en verdere Zoorten by my te bekomen zyn; mogte wat gevragt worden, wat hier niet gespecificeerd is, kan zo spoedig als ergens tot ieders dienst vervult worden; van civile Prys kan een ieder verzekert zyn, en terwyl er all veele van mynen Netten in deeze en andern Provistien met Loff gebruikt worden, zo kan ik zy driest een ieder aanbieden.

Eenden, den 15. September 1807.

O. J. Ockings,

woont in de groote Ookerstrate.

12. Es hat jemand einen Kasten von Nussbaumholz, und vorzüglich schöner Arbeit, für einen billigen Preis abzusetzen. Der Webermeister Albert Beckmann auf dem Pferdemarkt in Leer kann dieserhalb nähere Anweisung geben.

13. Am diesjehrigem Schelbesdage hat jemand in meinem Hause eine Ehrende zur Welt gelassen. Der Eigenthümer derselben wolle sich mit gütlicher Bezeichnung bey

Gesawath B. Redalfe in Emden

14. Es werden alle diejenigen, welche an unsere verstorben z. fr. Mutter und Schwiegermutter, des wopl. Pausmanns Gejet W. fr. Wittwe, Gretje Kemmers, noch Selber verstorben, verstorben aufgefördert, solche innerhalb 6 Wochen bey dem Stadtgerichts-Canzlerischen Udeca in Norden, als dazu bestelltes Mandatario, einzuzahlen, widrigenfalls wider die Ehehaften ohne alle Klage erhoben werden wird.

Zugleich werden auch alle und jede, die an geborgte Wittwe noch Forderungen zu haben vermeynen, ersucht, ihre Rchnungen ic. dariber in obiger Zeit ebenfalls bey demselben einzuzahlen, wenn sie nemlich Zahlung verlangen.

Hilmerich, dem 15. September 1807.

Gerdt Gerjets. Gerdt Janßen Meyerh.

15. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängst in der Herrlichkeit Oldend verstorbenen Webermeisters Henrich Evers Forderung haben möchten, werden hiemit aufgefordert, ihre Rchnungen an die der Wittwe Evers gerichtliche zugewordnen Beystände, Nephend Frerichs und Schweer Liarde zu Alt-Oldend, innerhalb 3 Wochen, vom heutigen dato an gerechnet, einzubringen; zugleich werden auch diejenigen, so noch an besagte Masse schuldig sind oder Sachen unter sich haben, ersucht die Bezahlung zu vertragen, letztere aber die Evidenzen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Anspruchs, den besagten Beyständen in gleicher Frist anzuzugeben und an die Masse abzuliefern, aufgefördert.

Alt-Oldend, den 18. September 1807.

Nephend Frerichs und Schweer Liarde.

16. Zur Beugung der Neben Schelte zu Langholt, Barlage und auf den Holter Nebenhäusern werden Lehrer gesucht. Wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, auch Zeugnisse seines bisherigen guten Verhaltens bringbringen kann, der wolle sich, je eher je lieber, bey mir melden. Abende, den 15. Sept. 1807.

Stellwagen, Prebiger.

17. Ein Gewerkesessel, pl. min. 22 Linien groß, mit Helm und Schlange, steht zu einem billigen Preis zum Verkauf; auch wer einen alten Kessel dagesen zu verkaufen hat, der kann

sich persönlich oder durch postfreye Briefe meldeten bey dem Kupferstecher H. Popperga. Ende den 16. Septem. 1807.

18. Nachdem terminus zur Vertheilung der Kaufgelder der dem weyl. Chrenl. Währerbüchlein gewesenen Hausstadt zu Marx unter die sich nach und nach gemeldet habenden Gläubiger auf den 19. October anheraumt; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit etwa gevorzüglichere Gläubiger, welche sich bisher noch nicht gemeldet, sich alldan noch einfinden und ihre Rechte wahrnehmen können.

Friedburg im Arzgerichte, den 15. Septbr. 1807. Schneiderman.

19. Es ist eine ansehnliche Landwirthschaft, woben, außer dem vielen dabey befindlichen Bauwande, noch um die vierzig Stücke Hornvieh, zu Heu und zu Gasse, gut gehalten werden kann, auf äußerst vortheilhafte Bedingungen aus der Hand zu verpachten. Des Näheren darüber ist zu erfahren bey J. H. Wörman.

Halle, den 14. September 1807.

20. Herr Kammer-Secretair Ehrentraut in Jever, administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Henrich Conrad Wolff, will folgende zum Nachlass desselben gehörende Bücher, am Frentage den 25. dieses, Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Verhauung hieselbst, öffentlich verkaufen lassen, als:

In Folio.

1. Dierium bey römisch. Königl. Wahl und Kaiserlichen Krönung Leopolds des Zweyten 1791. Frzbd.

2. Maltrannas Verzeichniß einer vollständigen Apothek, 1767. Ppbd.

3. Plan der Reforme der Justiz, 1749. Ppbd.

4. Sommeroffs lateinisch-deutsches Lexicon, 1713. Ppbd.

5. Preussische Landrecht, 1751. Ppbd.

In Quarto.

1. 2. Baumgartens Erklärung der Psalme, I. und 2. Theil, 1759. Frzbd.

3. Nauze's Anweisung die Fichte zu spielen, 1789. halb Frzbd.

4. Böhm's Anleitung der Weßkunst auf dem Felde, 1779. halb Frzbd.

5. Weyt mediciniße Schatzkammer, 1709. Frzbd.

6. Müllers Postille, 1732. Frzbd.

7. Sahl's mediciniße Handschlüssel, 1729.

(No. 38 Zttt.)

Perg. Bb.

8. Hamburgischer Wechsel-Barm von Joachim Kasemann, 1793. Perg. Bb.

9. Hermann Praelectiones Chemicæ, 1740. Perg. Bb.

10. Frid. Hoffmanni medicina consultatoria, 1730. 7. Theil. Perg. Bb.

In Octavo.

1. Bahrdts griechische Lyron, 1776. Ppbd.

2. Handlung-Adressalender von Frankfurt am Main, 1790. Ppbd.

3. Prange, über das Schöne, 1785. Ppbd.

4. Santens Anmerkung über die Lebensart, 1779. Ppbd.

5. Herms Communionbuch, 1734. halb Frzbd.

6. Corpus juris Fidericianum, 1. Buch. Ppbd.

7. Eine alte lateinische Grammatic, 1735. Perg. Bb.

8. Frankfurt's Kräuterlexicon 1716. Perg. Bb.

9. Hübners biblische Historie, 1718. Pera. Bb.

10. Wemichers psalm und Gesangbuch. Frzbd.

11. Luther's neues Testament, 2. Bb., 1770. Ppbd.

12. Sleims sämtliche Schriften, 1. bis 6. Theil, 1780. halb Frzbd.

13. Hagedorns postive Werke, 1. bis 3. Theil, 1777. halb Frzbd.

14. 15. Jacobi weise Betrachtungen Gottes 1. bis 4. Theil, 1765. Frzbd.

16. Jacobi sämtliche Werke, 1. bis 3. Theil, 1780. halb Frzbd.

17. Bode, Sternkunde, 1. Theil 1773. halb Frzbd.

18. Bode, zur Kenntniß der Erdkugel, 1786. halb Frzbd.

19. Bode, zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 1788. halb Frzbd.

20. Ruffs Geographie für Kinder, 1. Theil, 1779. Frzbd.

21. Ruffs Geographie für Kinder, 1. Theil, 1786. halb Frzbd.

22. 25. Fischers Geschichte der teutschen Handels, 1. bis 4. Theil, 1775. halb Frzbd.

26. 30. Niewerens Characteristik der Bibel, 1. bis 10. Theil, 1778. halb Frzbd.

31. Villäume Histoire de l'homme, 1886. halb Frzbd.

32. Davidt, Sitten der moralischen Religion, 1. 2. Band, 1787. halb Frzbd.

33. Feners Logik und Metaphysik. Dessen Grundlehre zur Kenntniß des menschlichen

Wiss.



- Milens, 1786. halb Frzbd.
34. = 36. Zacharia poetische Schriften, I. bis 6. Theil, 1777. halb Frzbd.
37. Meiners Briefe über die Schweiz, I. und 2. Theil, 1785. halb Frzbd.
38. Focklers Predigten, I. B. I. und 2. Theil, 1789. halb Frzbd.
39. Ernecki practisches Handbuch der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1784. halb Frzbd.
40. Eryleben, Naturgeschichte, 1782. halb Frzbd.
41. Eryleben, Anfangsgründe der Chemie, 1784. halb Frzbd.
42. = 45. Jacob Sauria, Predigten, I. bis 9. Theil, 1750. Ppbd.
46. = 47. K. W. Ramlers Einleitung in die schönen Wissenschaften, I. bis 4. Theil, 1774. halb Frzbd.
48. Weizens komische Opern, I. bis 3. Theil, 1778. halb Frzbd.
49. = 50. Klopstocks Messias, I. bis 4. Theil, 1775. halb Frzbd.
51. = 52. Selzmanns Karl von Karlsberg, I. bis 4. Theil, 1784. halb Frzbd.
53. = 54. Bonnets Betrachtungen über die Natur, I. und 2. Band, 1783. halb Frzbd.
55. = 56. Irwing, Erfahrung und Unterscheidung über den Menschen, I. bis 4. Band, 1777. halb Frzbd.
57. Robert Witt, Betrachtungen über die Natur, Ursachen und Heilung der Krankheiten, 1766. Frzbd.
58. Schmidts Weltkörper, 1789. halb Frzbd.
59. Kästners mathematische Anfangsgründe, I. Theil 2. Abtheilung, 1786. halb Frzbd.
60. Hollers Ufong, Fadius und Cato, Briefe über die Offenbarung, 1778. halb Frzbd.
61. Schulzens Lehrbuch, 1791. halb Frzbd.
62. Schulzens französisches Lesebuch, 1791. halb Frzbd.
63. Versuch über die Vortheile der Leiden: Schubarts = Gedichte, 1786. halb Frzbd.
64. Eberhard, Theorie der schönen Wissenschaften, 1786. halb Frzbd.
65. Melkenbrechers Taschenbuch, 1786. halb Frzbd.
66. Ewald, der Blick Jesus auf Natur und Menschheit, 1786. halb Frzbd.
67. Kästners mathematische Anfangsgründe, I. Theil I. Abtheilung, 1786. halb Frzbd.
68. Dusch, moralische Briefe, I. 2. Theil, 1773. halb Frzbd.
69. Dusch, moralische Briefe, 1762. Frzbd.
70. Neplers französische Grammatik, 1760. Frzbd.
71. Berlinischer Briefsteller. Moriz über die deutsche Sprache. Gottscheds Kennt der Sprachkunst, 1786. halb Frzbd.
72. Reimarus, über die natürliche Religion, 1781. halb Frzbd.
73. Hülwigs Anweisung zur doppelten Buchhaltung, I. und 2. Theil, 1790. halb Frzbd.
74. J. F. Heß, Geschichte und Schriften des Apostel Jesu, I. und 2. Band, 1778. halb Frzbd.
75. Mdanichs Lehrbuch der Mathematik, I. und 2. Theil, 1781. halb Frzbd.
76. Zimmermann, vom Nationalvolke, 1783.
77. Eryleben, Anfangsgründe der Naturlehre, 1784. halb Frzbd.
78. Klopstocks Oden und Lieder, 1785. halb Frzbd.
79. Erwinings Rechenbuch. Karstens Rechenkunst, 1784. halb Frzbd.
80. Sanders, von der Güte und Weisheit Gottes, 1780. halb Frzbd.
81. Wächters Erdbeschreibung, I. Theil, 1785. halb Frzbd.
82. W. Derhams Physico: Theologie, 1764. halb Frzbd.
83. Busch, Mathematik für's bürgerliche Leben, 1790. halb Frzbd.
84. = 85. Mühs Handlungswissenschaft, I. und 2. Band, 1786. halb Frzbd.
86. Iselims Rede eines Menschenfreundes, I. und 2. Theil, 1784. halb Frzbd.
87. Heß, Geschichte der Patriarchen, I. und 2. Band, 1785. halb Frzbd.
88. Starz Schriften, I. und 2. Sammlung, 1784. halb Frzbd.
89. Reicholds Zeichen und Malerschule, 1786. halb Frzbd.
90. Köhls Steuermannskunst, 1778. halb Frzbd.
91. Wolffs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften, 1772. halb Frzbd.
92. Reifen der Salzmanischen Pögnge, I. bis 3. Band, halb Frzbd.
93. Jerusalems Betrachtungen über die Religion, I. und 2. Theil, 1785. halb Frzbd.



94. Meyers Gedichte. I. Blumenlese. halb Fzbb.
95. Weidenholz, England und Italien, I. und 2. Theil, 1857. halb Fzbb.
96. Weidenholz, Annalen der Wittischen Gesellschaft, 2. B. - 1790. halb Fzbb.
97. Meyers einliger Weg zur wahren Glückseligkeit, 1796. halb Fzbb.
98. Scherer, über Natur und Religion, 1. und 2. Theil, 1785. halb Fzbb.
99. Herrmannsberger Gedichte und Alfred, 1778. halb Fzbb.
100. Fabri Geographie für alle Städte, I. Theil, I. Band, 1786. halb Fzbb.
101. Cronq's sämtliche Schriften, 1. und 2. Band, 1776. halb Fzbb.
102. 103. Wielands Ugalien, I. bis 4. Theil, 1782. halb Fzbb.
104. Der Tod und Is. Leiffings Fabeln. Zimmermanns Nationalholz, 1762. Fzbb.
105. Meyers poetische Extraktionen, 1742. Fzbb.
106. Webers Predigten, 1752. Ppbb.
107. Neues offizielles Kirchen-Gesangbuch. Fzbb.
108. Zuckers Leibarzt, 1709. Fzbb.
109. Dordridge, Anfang und Fortgang wahrer Gottseligkeit, 1753. Fzbb.
110. Dittmanns patriotische Briefe, 1758. halb Fzbb.
111. Bremischs Gesangbuch, 1778. Fzbb.
112. Bremischs Gesangbuch, 1745. Fzbb.
113. Eine alte französische Grammatik ohne Titelblatt. Pergbb.
114. Hoffmanns lateinisch-griechisch- und deutsches Lexicon, 1700. Pergbb.
115. von Linderer medicinisches Pflanz-par-tout, 1738. Pergbb.
116. Hübners Geographie, 1718. Fzbb.
117. Geographie von Schöner, 1742. Fzbb.
118. 119. Lazarus von Bethanien, 1791. Ppbb.
120. Einleitung in die Commerce, 1779. Ppbb.
121. Busch, Versuch einer Mathematic, 1791. Ppbb.
122. Handlungs-Bibliothek, 2. Band, 1789. halb Fzbb.
123. Hamburgisches Gesangbuch, 1788. Ppbb.
124. Kochs Buch für Kausleute, 1792. Ppbb.
125. Betrachtungen über die Religion, 1774. Ppbb.
126. Salsow, Chirurgische Beobachtungen, 1769. Ppbb.
127. Berlinischer Briefsteller, 1791. Ppbb.
128. Coners Gehele und Lirber, 1795. Ppbb.
129. Vertrams geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und Herrlingerland, 1787. Ppbb.
130. Dietrichs Gesangbuch, 1787. Ppbb.
131. Bach, Verfertigung der Baurisse, 1783. Ppbb.
132. Handbibliothek, 1787. Ppbb.
133. v. Dalbergs Versuch einer practischen Konigk, 1786. Ppbb.
134. Untersuchung des thierischen Magnetismus, 1787. Ppbb.
135. W. Luthers Lebensgeschichte, von Wagenseil, 1786. Ppbb.
136. Reise nach dem Brocken im Jahre 1786. Ppbb.
137. Tobias Beuteln-Rechenkunst, 1711. Pergbb.
138. 147. Hübners politische Historie, I. bis 10. Theil, 1723. Pergbb.
148. Windheims Kunst stets sächlich zu seyn, 1755. Fzbb.
149. Geschichte der Fräulein von Sternheim, Clelia und Simibald, Diaron, 1783. halb Fzbb.
150. 151. Hermes Handbuch der Religion, I. bis 2. Band, 1783. halb Fzbb.
152. Stephani Blankardi lexicon medicum graeco-letinum. Pergbb.
153. Zalanern akkurat fertiger Briefsteller, 3. Theil, 1795. Pergbb.
154. Christian Friedrich Richtern Erkenntniß des Menschen, 1741. Ppbb.
155. Johann Julius Meyers Einleitung in die Botanik, 1734. Pergbb.
156. von der Siegel-Chirurgie Handbuch, 1682. Pergbb.
157. Johann Kunfels von Töwenstern laboratorum chymicum, 1738. Pergbb.
158. Hübners Historie, 6. Theil, ohne Titelblatt, Pergbb.
159. Ein Buch ohne Titelblatt. Pergbb.
160. Bahrs Handbuch der Moral, 1789. Ppbb.
161. Schöngers Briefwechsel, ohne Titelblatt. Ppbb.
162. J. J. Reichs Anweisung, die Gesundheit des Menschen zu erhalten, 1738. Ppbb.
163. Laques Abrißten, 1743. geheftet.
164. Trapp, über die Gewalt protestantischer



- Regenten, 1788. geb.  
 165. Spalding, über den Werth der Gefühle im Christenthum, 1788. Ppbd.  
 166. Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenachten, 1788. geb.  
 167. 70. Ein Paquet alter Bücher.  
 171. Ueber die Beredsamkeit, 1787. Ppbd.  
 172. Bibliothek der Reifbeschreibung, 1785. 7. Bd. 1. Abth. Ppbd.  
 173. Büsch Handlungs-Bibliothek. Ppbd.  
 174. Corpus juris fredericianum, 1781. 1stes Buch. geb.  
 175. 76. Johann A. Murray medicinisch-practische Bibliothek, 1. u. 2. B. 1774. geb.  
 177. Walbingers neue Arzneey, 1768. geb.  
 178. 81. Leipziger Wochenblatt, 1. 9. Theil, 1783. geb.  
 182. Niemeyers Beschaffenheit der Andacht, 1. Saml. 1787. Ppbd.  
 183. 86. Wahrheit Neben Jesu, 1. 11. Th. 1786. Ppbd.  
 187. Keger-Almanach, 1777. Ppbd.  
 188. Keger-Almanach, 1787. geb.  
 189. Odberleins Religions-Unterricht, 3. Th. 1787. Ppbd.  
 190. Willaume, über die Kräfte der Seele, 1ster Th. 1786. Ppbd.  
 191. Schift'scher, 1. Th. 1786. Ppbd.  
 192. 93. Schözers Briefwechsel, 4. u. 5. Th. 1779. geb.  
 194. Schözers Weltgeschichte, 1. Theil, 1785. Ppbd.  
 195. Jacobi vermischte Schriften, 1. Theil, 1783. Ppbd.  
 196. 201. Das pflaffsche Bibelwerk, 2 7. Theil. Ppbd.  
 202. Krautermanns Mineralien-Reich, 1726. Frzbd.  
 203. Koenstels Anweisung zur Kenntnis und Kur der Kinder-Krankheit, 1766. 5. B.  
 204. Kiffels Charakteren vornehmer und reicher Personen, 1770. geb.  
 205. Praxis epistolica, von Alharbo Müller, 1770. Ppbd.  
 206. 9. Sagen der Vorzeit, von Wit Weber. Berlin 1790 und 91. Ppbd.  
 210. Messade in 12 Gesängen. Amsterdam 1762. Halb Frzbd.  
 211. Spanisches Theater, von A. W. Schlegel. Berlin 1803. Ppbd.  
 212. 17. Jahrbücher der preussischen Monarchie,

- unter der Regierung Friedrich Wilhelm des Dritten. Berlin 1789-1801. Halb Frzbd.  
 218. Kriminal Geschichten; aus gerichtlichen Acten gezogen. Berlin 1792. Ppbd.  
 219. Hans Kieck in die Welt Reisen in alle vier Welttheile und den Mond.  
 220. Lübenig Waghals; Seitenstück zu Hund Kieck in die Welt Reisen. Leipzig und Gera, 1795. Ppbd.  
 221. Lutherade, 3. Auflage. Zurich 1797. Ppbd.  
 222. Die Urnen edler Liebenden. Berlin 1796. Ppbd.  
 223. Meiner Göttern willkürliche Erscheinung nach ihrem Tode, 1804. Ppbd.  
 224. 25. Geheimer Briefwechsel zwischen M. nan von Lenclac, den Marquis von Villarsceaur und der Demoiselle d'Audigne. Leipzig 1797. Ppbd.  
 226. Wabemecum für Schauspieler. 3 Theile in 2 Bänden, 1796. Ppbd.  
 227. Hans Stürzebecher und sein Sohn, 2 Theile in 1 Band. Ppbd.  
 228. 229. Biographien der Selbstmörder, von M. bricht, 4 Theile in 2 Bänden, 1800. Ppbd.  
 230. Die Künigkigkeiten aus der afrikanischen Geschichte, von Hafner, 2 Theile in 1 Band. Ppbd.  
 231. 232. Rhapsodien von Korntzen. Ppbd.  
 Ich sollen zu gleicher Zeit 2 Altäre verkauft werden.  
 Wittmund, den 15. September 1807.  
 D. C.

21. Die Vormünder über Jacob Harmdick Eiden sind willens das im Hochst. Hofen liegende Gutsschiff, groß p. min. 27 P. verlassen, mit Anker, Tau, Seel und Krah, so wie es vorhin von weyl. Jacob Harmdick ist befahren worden, am 26. September dieses Jahres in Wikert Hagen Hinrichs Krughaus öffentlich meistbietend zu verkaufen. Liebhaber können sich am besagten Tage einfinden und den Zuschlag erwarten. Das Inventarium ist auch bey uns zur Einsicht zu haben.

Hinrich Wohlen Todten und Joh. F. iet. Sohn zum Hochst. Her, welcher jetzt hiesiger Prediger geworden, hat halbes Jahr, und von dessen Successore, dem Herrn E. tor Wedemeyer, ein Jahr als Unterlehrer in der Hauptschule zu Sengwarden, wie auch in der Kirche auf der Orgel Dienste geleistet.



ket, und ich hierzu kein Vergnügen habe, ferners hin solches mah zuneehmen; so empfehle ich mich dem geehrten Publicum bestens, daß jemand als Hauslehrer Unterricht in der Musik, als auf dem Clavier, der Violine, Fidoraverse u. nach Noten, so wie auch im Rechnen, Schreiben und Zeichnen zu geben; und sollte ein Nebenohle vacant seyn, entweder als Unterlehrer oder als Schreiber, so bin ich erbdig, auf Michaeli oder gleich nachher einzutreten. Altstate meines Betragens werde auf Verlangen vorzeigen. *Briefte franco.*

Schwärden, den 14. Septbr. 1807.

Joh. S. Kuchensackler.

23. Der Gastwirth Simon Jassen auf dem Brimmerhammer Alendei ist vorhanden, eine mit Silber beschlagene Reitpeitsche zu verkaufen, wozu Lusthabende sich am 26sten September, des Morgens 10 Uhr, am bestimmten Orte einfinden können, woselbst alsdann die Herren Liebhaber sich nach gestehener Pränumeration von Vordenannten auf eine sehr schöne Reitbahn führen lassen, die sowohl bey gutem als schlechtem Wetter bestens dazu benutzt werden kann. Zugleich wird hierbey angezeigt, daß man keine so genannte Harttrader mit einlassen wird.

24. Der Schiffer Heye Edden auf dem Schiffe ist freiwillig gesunken, sein Schiff mit 2 Fuhren, 2 Lasten, d. h. groß, auch pl. m. 12 St Sacke aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je oder je lieber bey ihm einfinden. *Schott, den 16. September 1807.*

25. Voor ruim 5 weken is myn zoon, Ekke Jurgens, uit zynen dienst te Kleinhuisen weggegaan, zonder dat ik zedert dien tyd iets van hem kan ontwaar worden; hy is 20 jaar oud, niet groot, maar gezet van fiatur, heeft geelgug wit haar en bruine ogen.

By aldien een of ander lezer van zodanig een perzoan en zyn tegenswoordig verblyf iets mogt weten, dien te zoeke ik, hem aan te manen, dat hy zyne bekommerd Ouders kennis geeve, waar hy tans is, of anders gelieve de gunstige lezer zelf by daar van te berichten.

Neermeer, den 16. September 1807.

Jürgen Beeckes.

26. Bey Behang der 5ten Cass: 25ster Berliner Lotterie sind in unserer Haupt. Lot-

lecte die Nummern 66215, 28, 29, 53 und 89, jede mit 50 Rthl. herausgekommen; welches wir hiedurch bekannt machen, und zugleich einem hochgeehrten Publicum anzeigen, daß wir uns separiren werden, und in Gefolge dessen unsern Statum auf einander setzen müssen, als weshalb wir unsern Debeten hiedurch ernstlich auffordern, innerhalb 4 Wochen mit uns zu liquidiren; indem wir sonst die gerichtliche Hilfe zu suchen und gebrüget sehen werden.

Murich, den 15. September 1807.

Friedhelmern & Simon Sedels.

27. Wy ondergeteekenden gequalificeerde Collecteuren in Oostfriesland en Jever, maaken hier meede onzer Etablissement in Emden bekend, dat ook by ons, voor de aankomende 103de Koninglyke Hollandsehe, voor heen Generaliteits - Loterye, zo wel heele als gedeeltens in Koop en in Huur, tot de by de Conditionen bepaalde pryzen te bekomen zyn; die geenen, dewelke ter zelfs debit Loten of gedeeltens gelieven te hebben, genieten by ons een redelyke Provisie, en kunnen de civielste bediening verzekert zyn; de Plans dezer Loterye zyn by ons gratis te bekomen; by ons word ook Generaal-Contrabook der Lyften gehouden.

B. en A. Polak Daniels zoonen.

28. Melnes Ednners zeige ich hiedurch schuldig an, daß ich das rechte Ender Markt nicht ein ganz neu assortirten Waarenlager besuchen werde.

Wilhelm Nolte in Bremen.

29. Der Kupferschmitt M. H. Freese zu Murich, wünscht von Stun an einen in seiner Profession wohl geübte Gesellen.

Murich, den 16. September 1807.

30. Johann Matth. Beckstein gemeinnütziges Naturgeschichte Deutschlands nach allen drei Theilen, ein Handbuch zur deutlichen und vollständigen Selbst-Berechnung, 4 tolle Bände, gr. 8., Leipzig 1795, mit sehr vielen seltenen illuminirten Kupfern, ganz compleet, in halb Fra. zband, ist zu einem billigen Preis zu haben bey G. G. Wäden in Leer.

31. Einem geehrten Publico und meinen sammtlichen offricischen Edlern und Freunden zeige ich hiedurch ererbens an, daß in folgenden Märkten nachstehende Waaren bey mir zu haben sind, als:

Damen-Ruffen von Wären, Zobel- und Fuchs-



Fuchs: Fellen mit seltsam Futter, Heren und  
Damen: Pelze, fertige Hüte, Pelzen Futter,  
von allerley Sorten Pelz: Schrägen, Ob: ähne  
auf Damen: Mützen und fertige Damen: Pelz:  
tine, verschiedene Sorten Manns: Pelzmägen,  
fertige Fußsäcke und Fußstöcke, verschiedene Sor:  
ten Manns: Pelz: Finger: Handschuh und Fa: st:  
Handschuh; zubereitete nordische Wären: Felle:  
und Stradawitsche Seehund: Felle zu Jagd:  
schien, auch Dach: und milde Kagen: Felle und  
sonstiges Pelzwerk.

Ich legiere zu Emben im Markte den 5ten  
October dem Herrn F i e r r Ruffenpauer.

Im Galt: Markte zu Lee: bey dem Herrn  
Du lage in der gelbenen Kuh; und zu Maria:  
im Simon: Judä: Markte bey dem Herrn: Baus:  
gen in der goldenen Sonne. Versichere hiebey  
die rechte und beste: Handlung auch äußerst bil:  
ligste Preise, u d bitte sonach um gütigen Zus:  
sprech. Ferner. Carl Ludwig Blaurock.

32. Ich habe einen jungen kastanen: braun:  
men, mit 4 weißen Füßen, ganz weißen Hals,  
mit einem ganz feinen weißen Strich vor dem  
Kopfe gezeichneten und übriger: sehr gut ge:  
wachsenen starken Hühnerhaud zu verkaufen;  
Liebhaber wollen sich dieserhalb bey mir melde:  
n. G. H. Ther. Ko: st: und Jagd: be: ier.

33. Diejenigen, welche schon seit so  
sehr langer Zeit, verschiedene, von mir  
geliehene Bücher zu Hause haben, wer:  
den hiedurch recht sehr ersucht, mir die:  
selben innerhalb 14 Tagen wieder zuzu:  
schicken, da ich sie jetzt wahrlich doch lan:  
ge genug habe entbehren müssen.

Murich, den 16. September 1807.  
v. Salem, Referendarius.

34. Wer einen gelb: braunen Hund, wels:  
cher vielleicht auf der Jagd gebraucht, mit bey:  
nahe weißen Ohren, weißer Brust, abgeschnit:  
ten Ohren und Schwanz, vermischt; kann  
selbigen bey dem Syblichter Habbö Ennen  
Direkts aufm Schott, ob weit Marienhase, ge:  
gen Erstattung der Kosten erhalten.

35. Dienstag den 15. September 1807 ist  
aus Murich ein Hühnerhund weggekommen. Er  
ist weiß, mit einem braunen Kopfe, braunen  
Flecken und sehr kurzer Kuthe. Auf seinem le:  
blichen Halbe: steht der Name des Eigenth:  
mers. Wer denselben zurückbringt oder vom  
Ausmücker Meuter in Murich davor Nachricht  
gibt, soll gut belohnt werden.

36. Bey Holt Böhlen in Thene steht ein  
rothzinnigt Kuh Eter im Schittkell, gewer:  
ket: vom rechten E: et: Meinen Stiel ab, won:  
in ein Schnitt, und im linken Dr von unten  
auch ein Schnitt. Eigentlich ver: reuß es abzu:  
len, sonst wird es zum Besten der Armen ver:  
kauft.

Thene, den 17. September 1807.  
Holt Böhlen.

37. Ich verfühle mich, meinen Freunden  
und Gönnern hiedurch anzugeigen, daß ich we:  
tere Handle angeunden habe, von Patent:  
Strickzarn in allen Sorten und Farben. Da  
ich die aus der ersten Hand erhalte, und dieser  
Artikel jetzt sparsam zu haben ist, so kann ich es  
am billigsten geben. Viele Bekanntschaften se:  
hen mich in den Stand, Bestellungen dieser Art  
anzunehmen, welches manchen willkommen sein  
muß, der im Kleinen damit handelt und keine  
Connection hat; ich erüchte um gütigen Zuspruch  
mit Versicherung der promptesten Bezahlung.  
G. G. Mäcken in Leer.

88. Das gegen den Kindermord und wider  
die Verheimlichung der Schwangerschaft und  
Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey ge:  
schebener Revision im Amte Murich an allen Or:  
ten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Fe:  
bruar 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind,  
annoeh affigirt befunden.

Murich im Amtgerichte, den 16. Septem:  
ber 1807.

39. Die Hochschüler Wähle steht noch um  
May 1808 zu verheuern. Henerlustige können  
sich den 17. October des Morgens 10 Uhr bey  
Al: thon Theils in Neuenburg einfinden und con:  
trahiren.

40. Ein Jüngling, so 22 Jahr alt, wels:  
cher bereits 6 Jahr in Feuerland in einem Kie:  
den: und Ellenwinkel gestanden, auch die  
Krugwirthschaft dabey wahrgenommen, das  
Bierbrauen versteht und auch daselbst verrichtet  
hat, wünschet auf lästigen Offern in Ost:  
land eine ähnliche Condition, entweder in einem  
Winkel oder bey einem heretten G: wirth.  
Aufsichtigkeit und ein still und gutes Betragen  
wird er sprechen und kann nöthigenfalls Zeuge  
niff davon beygebracht werden; sollte jemand  
diesen Jüngling in seine Condition aufzu: neh:  
men wünschen, der welche sich halbtig durch  
portofreie Briefe an D: r: Timmen: Peter: zu  
Dose, im Amte Friedeburg.

Dose, den 17. September 1807. 41.



41. Franz Hermann Oloß aus Teigel empfiehlt sich diesen bevorstehenden Erbschafts-Markt dem geehrtesten Publico bestend mit einem ganz completen assortirten Sortiment von Braunkohlischen und Sächsischen Spigen, Kammer-tuch, Batist, Saafchen und Waiselin-Lüchern n. n. Er verspricht die billigste Behandlung. Sein Laden ist laut Adresse auf dem Markte.

Da er aber wegen den einfallenden Münster-Sent nur die erste Woche da sein kann, so bittet er seine geehrtesten Gönner, sich dieses zu merken und ihn in der Zeit mit ihrem geneigten Zuspruche zu besuchen.

42. Da bey der eingetretenen nassen Witterung und schlechten Wegen, die fahrende Post zwischen hier und Fover die Wintertour antreten muß, so wird dem commercirenden Publicum hierdurch angezeigt, daß selbige am 24. d. M., als am Donnerstage, um 11 Uhr Vormittags hier einsetzt und desselben Tages Nachmittags um 1 Uhr wieder zurück kehret, und bleibet diese Winter-Postfahrt wie gewöhnlich, zweymal die Woche, als am Sonntage und Donnerstage, festgesetzt.

Wittmund, den 17. September 1807.

Offr. Postamt. v. Hinke.

43. Das 38. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Dritte Sammlung österrichischer Sprüche, wörter, A bis D.
- 2) Schönheit mit Güte des Herzens vereint, ist eine seltene Gabe.

44. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgericht, sodann in des Meent Hillerws Rechts-Wittshause zu Carolinenzuhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beigefügtem Inventario und Taxations-Protocoll, soll das den Erben des verstorbenen Schiffers Edo Abdir zu Carolinenzuhl zugehörige, im dasigen Hafen liegende Schmach-Schiff, die gute Hofnung, so mit den Inventarischen Stücken auf 3150 Gulden holl. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, in einem Termin den 21. October d. J. in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwen Behandlung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten und dem Meistbistenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmeyer-Dackert einzusehen und für die Gebühr schriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekante Gläubiger dieses Schiffes abgelaßt, am besagten 21. October früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 15. Septem-ber 1807. Drants.

#### Stechbrief.

2. Die Grotze Jassen Wiler aus Zurich, welche wegen eines, in des Justiz-Commissaire Stürenburg Behauptung hieselst verübten Diebstahls, verhaftet worden, hat gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse zu entweichen.

Selbige ist kleiner Statur, hat braune Haare, Augenbrausen und Augen, eine rüthliche, etwas ins Gelbe fallende Gesichtsfarbe, dicke etwas von der Sonne verbrannte Arme und einen schlanken Körper.

Sie trug bey ihrer Flucht, eine weiß latten neue Hanke, eine braun lattenene Jacke, ein halbes fleischfarbigtes lattenenes Halstuch, eine bergleichen gelb und roth gestreifte Schärze, einen braun- und blau-gekreiften fünfsticktenen Rock, weiß wolken Strümpfe und schwarz lederne Schuhe mit Quasten.

Alle Obrigkeiten werden nun auf diese Verbrechere hiedurch aufmerksam gemacht, und unter Erbittung zu ähnlichen Dienstverrichtungen ergebenst ersucht, dieselbe im Betreffungsfall arretiren, und gegen Erkattung der Kosten hiesher anzuliefern zu lassen.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 2ten September 1807. Telting.

#### Verlobungs-Anzeige.

I. Unserer gestehene Verlobung und bald darauf folgende eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern Verwandten an, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Norden und Neßmerzuhl, den 20. Sept. 1807.

J. L. Lubbicks und H. Neuter.

#### Schwarze-Anzeigen.

I. Die am 1sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne, mache ich meines Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Grechtzuhl, den 2ten September 1807.

H. H. Krügermann.



2. Am 4ten dieses wurde meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich und schnell entbunden. Ich gebe mir die Ehre, meinen hochzuverehrenden Verwandten und Freunden diese für mich erfreuliche Nachricht mitzutheilen.

Strachholt, den 9ten Sept. 1807.

Verus, Organist und Schullehrer.

3. Am 10ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Northofe, den 14. September 1807.

Kettler.

4. Heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgestalteten Knaben glücklich entbunden.

Dunde, den 11. Sept. 1807.

H. Appeldorn.

5. Gestern Mittag wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Verum, den 16. September 1807.

H. D. Lamberti.

6. Heute Abend wurde meine Frau, geborne S. B. Budde, von einem gesunden Mädchen entbunden, welches ich meinen Theilnehmenden Verwandten und Freunden hiedurch ergehenst bekannt mache.

Emden, den 16. September 1807.

Der Bürgermeister Köfingh.

#### Todesfälle.

1. Op den 30. Augustus 1807 Overleed op't onverwagts, aan de gevolgen der Zinkenkoorts, te Maarssen in de Provincie Utrecht; myn geliefde Moeder Jannetje Eimbers, Weduwe Frederik van Spankeren, in den Onderdom van 66 jaaren, 6 maanden, 22 dagen; waarvan by deezen aan myne vrienden kennis geeye.

Emden, den 30. Augustus 1807.

B. van Spankeren.

2. Am 5ten dieses Monats g. siel es dem großen Illustrieren menschlichen Schicksale, unsern jüngsten sehr geliebten Bruder, Menno S. Münting zu Klump, durch ein hartnäckiges Nervenfieber von 14 Tagen und im 40ten Jahre seiner Pilgerschaft, durch einen unerbittlichen Tod aus dem Laube der Lebendigen hinwegzureißen. Diesen für uns so schmerzlichen, als trauervollen Verlust, haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergehenst anzuzügen.

Klump, den 7ten September 1807.

Die Geschwister des Verstorbenen.

3. Unsern weithgeschätzten Freansen und

Bekanntem machen wir hiedurch mit betrübten Herzen bekannt, daß uns unsere erste und einzige Tochter den 2ten dieses Monats nachdem sie ihr Alter nur auf 1 Jahr und 3 Wochen gebracht, nach einer kurzen Krankheit, sehr unerhofft durch den Tod entzogen wurde, diejenige, welche Antheil an dieser für uns höchst traurigen Begebenheit nehmen, werden unsere Tränen gerecht haben, und uns mit Condolenz. Diefen

besuchen.

Esslum, den 4. September 1807.

Weert L. Borkhoff und Frau.

4. Op den 3. September, des morgens 3 uur, overleed onze zorgdragende Moeder en Grootmoeder, Antje Caritoffers, de Weduwe van Hinderk Heerkes Tulp, in den Onderdom van 65 Jaaren, waar by zy in het allerpynykste lyden hares sterflyken lichaam gedurende tot het laatste ogenblik hares tydelyken levens altyd gelovig en handvastig op haaren God en Zaligmaker Jezus Christus durfde vertrouwen, waar an wy niet durven twyfelden, dat die ook nu haar verlosser zal geweest zyn, waar na zy in haar laatste uur en ogenblik zo sterk verlangde, om haar tot zig te nemen in die gewesten van zalige vreugde en heerlijkheid.

Dit maken wy door dezen aan Vrienden en Bekenden bekend, en verzoeken van Rouwbrieven verschoont te blyven.

Jemgum, den 10. September 1807.

niet naam van Kinder en Kindskinder.

5. Heden morgen om 3 Uur trof ons den ongelukkigsten slag, ons oudsten Zoon, Ryke Dirks Byl, na een ziekte van 9 dagen in zyn bloeienden jeugd van omtrent 28 jaaren van onze zyde weg te rukken. Hoe zeer ons dit verlies ook smart, waar ieder gevoelig hart moet van beswyken, en wenschen dat God, die geen rekenschap geeft van zyn doen, ons hier op onzen droevigen weg moge sterken.

Emden, den 8. September 1807.

D. G. Byl en Vrouw.

6. Der heutige Tag war der traurigste meines Lebens, indem ich an diesem meine mir ewig unvergesslichen Ehemann, den Herzoggrafen Johann Friedrich Alers, im 58sten Jahre seines Erdenlebens und im 14. Jahre unserer vergnügten Ehe, durch einen schleunigen Tod von meiner Seite verlieren mußte.

Die Hoffnung mir ihm in einer bessern Welt

wie



wieder vereinigt zu werden, ist der einzige Trost, welches mein bekümmertes Herz vernimmt.

Diesen Trauerfall mache ich hiedurch meinen und seinen Freunden, und allen die den Wohlseiligen gekannt haben, ergebenst bekannt.

Lütetsburg, den 11. Septem. ber 1807.

Anna Maria Dorothea Miers, geborne Meiers.

7. Heden morgen om 8 $\frac{1}{2}$  uur trof my een allergevoeligsten slag, wyl myne geliefde Echtgenoot, Engelina Apitz, in het 33ste jaar hares Ouderdoms, na eene 5jarige vergenoege echtverbintnisse met haar, aan eene kwynende teringszlechte en slepende koorze, gans onverwagts door den onverbiddeleken dood uit myne liefden armen wierd weggerukt, waar door ik my van eene dierbare vrouwe, en my eenig zoontje zig van eene zorge dragende moeder berooft bevinden.

Dit voor my zoo smertelyk verlies make ik hier door onze naaktbestaanden en goede vrienden bekend, en houde my van hunne toegenege deelneeming verzekert.

Neermeer, den 12. September 1807.

Jan Koopman, Chirurgus.

8. Sanft en oetlees gekort auf Harzweg zu einem daffern Leben, unser liebgt geliebter Vater und Groß-Vater, der Vierzig r Jan Luitjes Kayl, in einem Alter von 09 Jahren.

Diesen für uns schwerzlichen Beant zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung, ergebenst an.

Emden, den 17. September 1807.

Peter Joh. Weyenberg, Grichte Piepersberg, geb. Kayl. Maria Kayl.

9. Nach einer vierwöchigen Krankheit, und an der dadurch verursachten gänzlichen Entkräftung, entschimmerte am 10. dieses, unser Vater und Schwiegervater, Hiarius Schmeitmann, im 68ten Jahre seines Altes, sanft und, wie wir mit Stuns hoffen, zu einem beseren Leben. Sein sanfter und edler Character und das stille Vergnügen aus dem tägliche Umgang mit ihm in den letzten anderthalb Jahren seines Lebens, machen uns den Verlust dieses guten Vaters desto empfindlicher.

U. verzengt von der Theilnahme aller, die ihn gekannt haben, machen wir dieses Todes-

fall allen seinen Verwandten und Freunden hies mit ergebenst bekannt.

Pogam, den 15. September 1807.

M. H. Pfeiffer und Berke Pf. Her, geborne Schmeitmanns, als einzige noch lebende Tochter.

10. Am 6ten dieses Monats, des Morgens obngefähr 6 Uhr, gestiel es Gott, dem Herrn über Tod und Leben, meinen geliebten Ehemann M. H. Zitting, Prediger in der Niepe, an einem krampsartigen Nervenfieber innerhalb wenigen Tagen ganz unvermuthet in die Ewigkeit abzurufen, und mich und meine Kinder dadurch in die gödtre Betrübnis zu versetzen. Der Herr ewigte hatte in 3 Gemeinen das Wort Gottes verkündigt; er war fünf Jahr in Repshelt, vierzehn Jahr in Dornum, und obngefähr vier und ein halb Jahr in der Niepe gewesen. Seine Arbeit wurde besonders zuletzt mit reichen Segen gekrönt. Er starb uns und seiner Gemeine zu früh, im 53sten Jahre seines Lebens, und im 23ten unserer vergnügten Ehe, welche mit 9 Kindern, 5 Söhnen und 4 Töchtern gesegnet ist. Drey Söhne und zwey Töchter sind schon ihrem Vater in die Ewigkeit vorgegangen; zwey Söhne und zwey Töchter, von welchen der älteste Sohn sich auf der Universität befindet, kommen mit mir diesen hiesigen Verlust. Alle die den Verewigten recht gekannt, werden seinen Verlust mit uns bedauern, und uns Trost und Stärkung, die wir so nöthig haben, theilnehmend vom Herrn erbitten helfen. Diesen schwerzlichen Trauerfall allen Gönnern, Freunden und guten Bekannten des Verewigten hies durch anzudeuten, habe nicht ermangeln wollen, empfehle mich und meine Kinder der Gewogenheit, Liebe und Freundschaft bestens!

Niepe, den 14. September 1807.

D. M. Zitting, geb. von Effen.

11. Op den 13. September, des morgens om 6 uur, stierf op het onverwaght onze zeer geliefde eenstige Zoon, Menno Krull, an de gevolgen van sroiptrekkingen, in het Ouderdom van 2 Jaar 6 Maand 3 Dagen; welke ik door deezzen gewonen weg myne Vrienden bekend make.

Soltborg, den 16. September 1807.

H. Krull.



## A D V E R T E N T I E.

De provisioneele Commissaris General tot de zaken der Convoyen en Licenten in Oostfriesland, Jeverland etc., resideerende te Aurich, adverteert hiermede aan de belanghebbende, dat de Cautien, dewelke ingevolge Artikel 3. van Zyne Majesteits Decreet van 28. Augustus l.l., voor Ladingen van Scheepen, komende uit Neutrale Havens, worden gegeven, zullen moeten gepasseerd worden ten zynen overstaan, door die geenen, waaraan de Lading is geconsigneerd, benevens een by de Commercie geaccrediteerd Perzoon, overleggende te samen eene Verklaaring van het Gerigt, waar onder zy gehoooren, dat zy voor de te stellene Cautie volkomen solvent zyn; terwyl tot informatie dient, dat de Cautien, zo wel voor het Schip, als voor de Lading zelve, moeten worden gesteld.

Aurich, den 15. September 1807.

J. W. VAN SCHUYLENBURCH,  
abs. prov. Comm. Gen.

Der provisionelle Commissaris General für das Werk der Convoyen und Licenten in Ostfriesland, Jeverland etc., wohnhaft zu Aurich, benachrichtiget hiedurch alle diejenigen, denen es zu wissen nöthig ist, daß die Cautionen, welche in Gemäßheit des 3ten Artikels der von Sr. Majestät dem König von Holland unterm 28ten August d. J. erlassenen Verordnung, für Ladungen solcher Schiffe, welche aus neutralen Häfen kommen, gemacht werden, in seinem Wesen ausgestellt werden müssen, und zwar durch diejenigen, an welche die Ladung adressirt ist, und durch eine bey dem Commerz angestellte Person, und müssen selbige eine Erklärung desjenigen Gerichts, worunter sie gehören, beybringen, daß sie für die zustellende Caution völlig solvent sind; worbey zur Nachricht dient, daß die Cautien sowohl für das Schiff, als für die Ladung gestellt werden muß.

Aurich, am 15. September 1807.

J. W. van Schuylenburch,  
(in Abwesenheit des pr. Comm. Gen.)

Auf Antrag des Controleurs-General, Herrn van Riemsdyk, wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, am 16. September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

